

# Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 12

Duisburg, den 23. März 1929

30. Jahrgang

## Das Schicksal des alten Arbeiters und der Verband

 Es pfliff ein scharfer Wind um die Osnabrücker Eisen- und Stahlwerke, und die Wolken zogen tief über die niedersächsische Landschaft. Da traten drei Arbeiter aus den Toren des Werkes mit ernstem, fast hartem Gesicht. Die schwere Arbeit, jahraus, jahrein, hatte ihre Züge gefurcht und ihre Hände rissig gemacht. Kein Mensch hätte ihnen aber die 65 Jahre ansehen können. Sie waren rüstig genug, um an ihrem Platze eine Volleistung noch zu erzielen. Sie hatten 29, 30 und 38 Jahre treu dem Werke gedient und dafür Opfer gebracht.

Jetzt waren sie entlassen worden, weil sie zu alt waren. Was hatte ihnen die Werksleitung vorgerechnet? Kalkulatorisch, nüchtern, mathematisch! Das Durchschnittsalter der Belegschaft betrage 42,7 Jahre und es könne ihr nicht zugemutet werden, noch eine weitergehende Ueberalterung eintreten zu lassen.

Man hat den Alten vielleicht die Hand zum Abschied gegeben. Und nun standen sie vor den Toren. Altes Eisen, das man auf den Schrotthaufen wirft. Da zog dann wohl noch mal alles an Hirn und Seele dieser Alten vorbei. Tag um Tag dem Werk gedient, oft unter den Schlägen der Konjunktur feufzend, aber verbissen weitergeschafft. Hart war das Schaffen oft, halbgesund nur ging man wieder zum Werk, um für Frau und Kinder das tägliche Brot zu verdienen. Ein Jahr um das andere. Das Werk wurde größer, größer durch ihre Mitarbeit: sie wurden grau und weiß an den Schläfen, sie taten ihre Pflicht unermüdet weiter.

Und eines Tages kommt der Dank: „Wir können eine weitergehende Ueberalterung nicht eintreten lassen.“ Nein, es geht nicht: man kann bei einer Belegschaft von 1100 Mann wirklich nicht drei ältere Arbeiter mit durchbringen. Es könnte der Rentabilität des Werkes schaden. Aber haben denn diese Alten nicht jahrzehntelang für die Rentabilität des Werkes mitgesorgt? Danach wird nicht gefragt! Man hat manchmal das Gefühl, als ob untergeordnete Instanzen Verhältnisse schafften, die nicht immer in der Tendenz der obersten Leitung liegen.

Diese drei Veteranen der Arbeit, Kollegen unseres Verbandes, wandten sich rechtlich an das Arbeitsgericht zu Osnabrück.

Am 9. Januar 1929 verkündete das Arbeitsgericht Osnabrück seinen nach jeder Seite hin seltsamen Spruch. Es stellte fest, daß die Kläger verheiratet seien und es trotz der Invalidenrente schwer sein würde, ohne weiteren Arbeitsverdienst sich und die Ehefrau zu ernähren. Auch würden sie bei der jetzigen ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes keine Möglichkeit haben, noch zusätzlichen Arbeitsverdienst zu erzielen. Dieserhalb sei die Entlassung für die Kläger eine Härte. Es sei jedoch anzunehmen, daß diese Härte durch die

Verhältnisse des Betriebes bedingt sei, da der Beklagten nicht zugemutet werden könne, daß sie durch Kündigung von jungen Arbeitern das Durchschnittsalter der Arbeiter, das bereits 42,7 Jahre betrage, noch erhöhen würde. Es müsse angenommen werden, daß über 55 Jahre alte Arbeiter auch bei günstiger körperlicher Verfassung nicht mehr das leisten können, wozu junge Arbeiter in der Lage sind und daß daher die Werksleitung im Interesse der Rentabilität bestrebt sein muß, einer Ueberalterung ihrer Belegschaft vorzubeugen.

„Die Rentabilität erfordert...“ Dieser Gedankengang bei der Beurteilung von so wichtiger Tragweite wirft ein bedenkliches Schlaglicht auf die Anschauung weiter Kreise. Wir leugnen, daß die Beschäftigung älterer Arbeiter, für die in jedem Betriebe noch ein Arbeitsplatz frei ist, irgendwie die Rentabilität des Werkes gefährden könnte. Das Arbeitsgericht Osnabrück hätte besser getan, sich dieser Seite der Frage auch einmal zuzuwenden. Aber dann die menschliche Seite der Angelegenheit. Die Industrie saugt die Arbeitskraft des Arbeiters in den besten Jahren in sich auf, ohne sich nur im mindesten Gedanken darüber zu machen, was aus den Veteranen der Arbeit werden soll. Diese Männer, innerlich mit ihrer Arbeit verwachsen und ihre Arbeit als ihre Ehre betrachtend, fühlen ja nichts tiefer als eine solche „Schrott“-Behandlung. Das haben — trotz ihrer mannigfaltigen Mängel — die Unternehmer des alten Schlages nicht getan. Warum? Weil sie in sich überliefertes Arbeitsdenken trugen.

Den Arbeiter dem ungewissen Schicksal des arbeitslosen Alters auszuliefern, blieb dem System vorbehalten, das das Wort „Rationalisierung“ und „Rentabilität“ etwas arg laut im Munde führt. Man sollte allmählich auch in Deutschland einsehen, daß eine Rationalisierung mehr sein muß als ein schematisches Uebertragen technischer Vereinfachungsvorgänge von einem Land auf das andere. Diese Rationalisierung von außen ist ein Aufzwingenwollen einer Form, ohne den Geist im Betriebe mitzufassen. Eine wirkliche Produktivität der Wirtschaft läßt sich nur erreichen bei einer Festigung der Arbeitsfreude und bei einer Sicherung des Standortes der Arbeiterschaft. Wie soll der Arbeiter überhaupt noch wirkliche Freude an seiner Arbeit empfinden, wenn täglich das Damoklesschwert der Entlassung „wegen Alters“ über ihm hängt!

### Kurzarbeiter!

### Arbeitslose!

Wichtige Artikel stehen in der arbeitsrechtlichen Beilage über:

Kurzarbeiterfürsorge,

Wink für Arbeitslose,

Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit

Sie bieten reichhaltiges und bestes Material.

Alles Gerede von Hebung der Arbeitsfreude auf industriellen Tagungen mutet wie Stroh an, wenn man nicht an diesem wichtigsten aller Punkte den Hebel ansetzt.

Die Sorge um das Alter liegt wie eine drückende Last auf der ganzen Arbeiterschaft. Man rede nicht von Einzelfällen. Hunderttausende teilen das Los dieser drei Kollegen von Osnabrück. Vor einiger Zeit berichtete die „S.W.K.“, Nr. 10/1929, wie man in der Praxis die Verantwortung gegenüber alten Arbeitern abzuschütteln versucht. Die Danziger Waggonfabrik A. S. G. in Danzig lieferte noch in den letzten Monaten ein typisches Beispiel. Ihre Haupt Sorge vor dem Kriege war darauf gerichtet, den Einfluß der Gewerkschaften auszuschalten. Um ihren Arbeitern den Segen der Werksgemeinschaft klarzumachen, traf sie „Wohlfahrts“einrichtungen, auf die sie sich bei jeder Gelegenheit etwas zugute tat. Im Nachtrag 1 ihrer Arbeitsordnung garantierte sie „allen arbeitsunfähigen Werksangehörigen, die mindestens fünf Jahre im Dienste der Waggonfabrik tätig waren, sowie den Witwen und Kindern Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung bis ans Lebensende bzw. bei Waisen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und zwar eine Grundrente von jährlich 120 M., eine Kinderzulage von jährlich 24 M. und eine Zusatzrente für jedes Dienstjahr von jährlich 24 M. (bei Witwen 12 M.)“. Außerdem sollten für jede Waise 60 M. jährlich als Erziehungsbeihilfe gezahlt werden. Das war sehr lobenswert. Weniger lobenswert jedoch ist die Art, wie die Waggonfabrik ihre Verpflichtungen abhastert. Bis heute besteht die Arbeitsordnung nebst Anhang zu Recht. Sie wird jedem neu-eintretenden Arbeiter ausgehändigt. Außerdem liegt ein Aufsichtsratsbeschuß vor, nach dem alle über 65 Jahre alten Arbeiter als erwerbsunfähig zu entlassen sind. Nun wurden Ende vergangenen Jahres eine Reihe von über 65 Jahre alten Arbeitern, die 25 und mehr Jahre im Dienste der Waggonfabrik ununterbrochen gearbeitet hatten, entlassen. Sie waren sehr gute Arbeiter gewesen, die natürlich in dem hohen Alter nicht mehr so schnell zu arbeiten vermochten wie jüngere Kräfte. Während also jüngere Kräfte eingestellt wurden, mußten die Alten gehen. Sie waren also zweifelsohne „wegen Arbeitsunfähigkeit“ gekündigt worden und hatten somit einen rechtlichen Anspruch auf die Werksunterstützung. Was aber tat die „soziale“ Firma? Um sich ihrer Verpflichtung zu entziehen, führte sie als Grund der Entlassung „Arbeitsmangel“ an und prellte die Arbeitsveteranen um ihre Ansprüche, die sie nunmehr vor Gericht eingeklagt haben. Das ist Manchestergeist in der allerjähigsten Form, Bruch einer gegenseitigen Vereinbarung und Vorenthaltung eines durch die Rente garantierten fortwirkenden Lohnbestandteiles.

Ersteht nicht vor unseren Augen wieder jener verzweifelte Kampf der Kruppischen Werkspensionäre um ihre rechtmäßig erworbene Pension, ein Ringen, um dessen Gelingen gerade unser Christlicher Metallarbeiterverband im vordersten Treffen mügestanden hat. Ersteht vor unseren Augen nicht die Flut seelischen und auch körperlichen Leides, das den Arbeiter trifft, den man wegen Alters entläßt?

Und was soll der Arbeiter dann anfangen? Die Löhne waren in den letzten Jahren meistens nicht so, um größere Sparanlagen zu machen, und was der fleißige Arbeiter sich früher gespart hatte, fraß die Inflation fort. Jetzt kümmert sich keiner um den Arbeiter, der sehen soll, wie er mit seiner niedrigen Invalidenrente auskommt. Da zeigt sich die Zwietelung im deutschen Volk und die verschiedene Wertung der Arbeit. Den Beamten gibt man ungeschmälert ihre auskömmliche Pension. Das ist ihr gutes Recht. Aber hat denn der alte Arbeiter nicht ein gleiches Recht auf eine auskömmliche Gestaltung der Tage seines Alters? Der Arbeiter hat seine Pflicht genau so getan wie der Beamte; warum also die verschiedene Behandlungsart?

Die Werke sollen aus sich heraus sich verpflichtet halten, aus dem Gefühl einer Ehre heraus, für ihre alten Arbeiter zu sorgen, wie es ja zum Teil auf einigen Werken geschieht. Das soll ehrend anerkannt werden. Da jedoch anscheinend nur wenige Werke dieses Ehrgefühl aufbringen, wäre es Aufgabe des Staates, sich der Alten, die wegen Rationalisierung arbeitslos werden, anzunehmen, unbekümmert darum, ob die Klagen über erhöhte soziale Lasten wieder stärker ertönen. Diese „Lastauflegung“ wäre nichts anderes als die Mahnung an die Werke, selbst für die Alten zu sorgen, die im Dienste der Industrie alt und grau geworden sind.

Aber bis dahin ist noch ein weiter Weg. Obzwar es dringliche Aufgabe des Staates wäre, auch nach dieser Seite hin sein soziales Wollen zu zeigen, so wissen wir alle doch, daß eine Staatsmaschine langsam läuft. Soll denn bis dahin für die Alten nichts geschehen? Sorgt denn keiner für diese Alten?

Doch — einer hat sich dieser alten treuen Kollegen angenommen: Unser Christlicher Metallarbeiterverband! Er hat es sich zum Ziel gesetzt, durch seine Altersinvalidenunterstützung gerade für diese Opfer der Rationalisierung zu sorgen. Es war eine der glänzendsten Taten jener in unserem Christlichen Metallarbeiterverband stets vorhandenen Solidarität, des Einstandens des einen für den anderen, als auf unserer Saarbrücker Generalversammlung 1928 jener weittragende Entschluß gefaßt wurde. Wir wollten damit dem Staate keine Last abnehmen, sondern wir wollten den Staat treiben, schneller zu handeln für diese Alten.

Gerade die Altersinvalidenunterstützung mit ihren hohen Leistungen sollte die Kollegen von einer anderen Notwendigkeit überzeugen, nämlich in der richtigen Beitragsklasse ihre Beiträge zu bezahlen. Damit sichert sich der Kollege am ehesten den Anspruch auf diese für ihn so notwendige Unterstützungsart. In der Werbearbeit sollten diese Momente stärker noch, als es in der Vergangenheit geschehen ist, herausgestellt werden. Alles aber wollen wir eingliedern in den Gedanken des sozialen Aufstieges der Metallarbeitererschaft durch möglichste Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. G. W.

## Betriebsrätewahlen und Betriebsaufgaben

**M**it ein paar Tage trennen uns noch von den Betriebsrätewahlen. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Wahlen ergibt sich aus der bedeutsamen Aufgabe, die der Betriebsrat zu erfüllen hat. Die Betriebsvertretung ist der Gesehsfaktor im Betrieb und als solcher gewissermaßen das Eingangstor zu einer sozialen Ausgestaltung des Betriebes, ja noch mehr, ein Weg zur Wirtschaftsdemokratie. Der Betriebsrat kann alle seine Arbeiten jedoch mit der notwendigen Durchschlagskraft nur dann erledigen, wenn ein festgefügtes gewerkschaftliches Gebilde dahinter steht. Er kann mit Erfolg seine Aufgaben nur vollführen im Zusammenhang

mit der Gewerkschaft. Deshalb gehören Gewerkschaft und Betriebsrat eng zusammen, und die Aufgaben, die der Betriebsrat zu erfüllen hat, können nur in Verbindung mit der Organisation zu einem guten Ende geführt werden. Das gilt für die vielgestaltigen Aufgaben, die wir im folgenden skizzieren wollen.

Es ist eine der größten Taten der christlichen Gewerkschaften, daß die Gedanken der befriedigenden Lösung zwischen Kapital und Arbeit und der Arbeitsgemeinschaftsgedanke statt der Klassenkampfsidee Grundlage des Betriebsrätegesetzes (BRG.) wurden. In der Schwelle des BRG. steht der Gedanke, daß bei der Arbeit

sich Arbeitshingabe und Lebensgefühl sich möglichst decken müßten, und er betont das schicksalhaft Verbindende einer gemeinsamen Arbeit.

In diese Fragen sind auch die Aufgaben der Betriebsräte gespannt. Sie haben als Teile eines Höhern — der gewerkschaftlichen Organisation — ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir wollen den größten Rahmen ziehen. Die Betriebsräte haben wesentlich daran mitzuarbeiten, das verschüttete Menschtum der Arbeit wieder freizumachen und die Entfremdung zu beheben, die vielfach zwischen Arbeiter und Arbeit hineingetragen worden ist.

Auch das Unternehmertum von heute beginnt einzusehen, daß das Betriebsgefühl eine Erziehungsfrage der Arbeiterschaft überhaupt ist. Mit der ganzen Wucht aber auch der Einseitigkeit, die stets ein charakteristisches Merkmal des deutschen Unternehmertums gewesen ist, wirft man sich jetzt auf die „Hebung der Arbeitsfreude“, man „kämpft um die Seele des Arbeiters“, aber man wird dabei den Gedanken nicht los, daß man an die Gestaltung dieser Frage herangeht von außen her, wie man es im gesamten industriepolitischen Weg bis jetzt gewohnt war. Die Schaffung von Werkszeilungen, Kinderhorten, Frauenkursen, Sporteinrichtungen trifft lediglich äußerlichkeiten. Das Unternehmertum sieht oder will nicht sehen, daß das Betriebsgefühl an eine Menge sozialer und materieller betrieblicher Voraussetzungen gebunden ist.

Der Einzelbetrieb ist — in Zusammenarbeit und Führung durch die gewerkschaftliche Organisation — das Tätigkeitsgebiet des Betriebsrates. Es liegt wesentlich mit bei ihm, wie der Arbeitsgedanke sich im Betrieb auswirkt. Wenn die Betriebsräte im Betrieb einerseits die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen sollen, so haben sie nach der anderen Seite hin auch den Arbeitswillen der Arbeiterschaft moralisch zu stärken. Aber beides steht in einer Wechselwirkung.

Es kann sich keiner wohl fühlen in einem Betrieb mit schlechten hygienischen Verhältnissen, mit langer Arbeitszeit, mit veralteten Arbeitsmethoden, mit schlechter Arbeitsorganisation, in einem Betrieb, wo die Unfallverhütungsvorschriften usw. nicht eingehalten werden, wo Lohndruck herrscht, und der sogenannte militärische Ton Liebe und Begeisterung zur Arbeit bringen soll.

Worauf es heute ankommt, ist, daß der Betrieb überhaupt schätzenswert gemacht wird. Der Arbeiter soll seine ganze Kraft seiner Arbeit

geben, aber dann muß auch der Betrieb dessen wert sein. Erst in einem solchen Betriebe kann ein Arbeitsgemeinschaftsgedanke, eine Werksverbundenheit erwachsen. Es kommt nicht von ungefähr, daß die Werksgemeinschaft, die heute vom Unternehmertum wieder stark propagiert wird, als Idee sowohl als auch als Organisationsform von einer ganz andern Seite her den Hebel zum „Gemeinschaftsgedanken“ ansetzt, der aber das Innere, das Wesen einer Gemeinschaft gar nicht trifft.



Phaeler von Othegraven

Karwoche

Das Unternehmertum zieht bei dem Kapitel „Betriebsfreude“ einen Faktor kaum in Betracht, der aber als Fundament der Arbeitsfreude überhaupt anzusehen ist, nämlich die Standorthaltung des Arbeiters, das Bleiben des Arbeiters im Betrieb. Im Zeitalter der Rationalisierung glaubt man vielfach, mit den alten Maschinen auch jeden Arbeiter auswechseln zu sollen, der über ein bestimmtes Lebensalter hinausgewachsen ist. Die Unruhe in der heutigen Arbeiterschaft ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen.

Wenn gewisse industrieseitige Kritiker behaupten, daß der § 84 (Entlassungsjuch) die hauptsächlichste Arbeit der Betriebsräte darstelle, so haben sie damit ein vernichtendes Urteil über den Geist der Unternehmungen gefällt. Es ist bezeichnend, daß man den soziologischen Wert des Entlassungsschutzes gegen Willkür und in Konsequenz dessen auf die Arbeitsleistung überhaupt noch nicht einsieht. Erst der Arbeiter, der nicht jeden Morgen mit der Furcht vor Entlassung aufwacht

und der weiß, daß er — als pflichttreuer Mensch — eine feste Arbeitsstelle hat, der wird fester im Betrieb wurzeln. Heimatlose, Umhergeschleuderte arbeiten mechanisch irgendein Pensum gut oder schlecht herunter; erst der Mann des festen Standortes fühlt sein Schicksal mit dem des Werkes verbunden.

Das unkluge und vielfach übereilte Vorgehen des Unternehmertums mit den Abbauforderungen bei der Rationalisierung hat bei der Arbeiterschaft ein stärkeres Verlangen, aus dem Arbeiterstand herauszukommen, hervorgerufen. Von 300 Vertrauensleuten unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, denen die Frage gestellt war: Was soll dein Junge werden? antworteten 58 v. H., daß er Beamter werden solle. Und als Grund gaben sie an, daß sie ihrem Kinde eine gesicherte Zukunft geben möchten, als sie selbst hätten, die aus allen möglichen Gründen „auf dem Abbau“ ständen. Gerade auf dem Gebiet des Entlassungsschutzes haben die Betriebsräte viel bedeutsame, wenn auch stille Arbeit geleistet.

Wenn es Aufgabe der Betriebsräte ist, „die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen“, um einen

möglichst hohen Grad der Wirtschaftlichkeit herauszuholen, dann ist es einleuchtend, wie stark die Tätigkeit der Betriebsräte das Leben des Betriebes und die Einstellung der Arbeiterschaft dazu fördern kann. Der Industrielle Robert Bosch hat einmal zwei Momente herausgegriffen, die hemmend auf die Arbeitsintensität einwirken, nämlich die unkluge Behandlung der Arbeiterschaft, und die falsche Behandlung der Akkordfragen. Beides sind Gebiete, die die Freude des Arbeiters an seinem Schaffen wesentlich zu beeinflussen in der Lage sind, die aber auch bedeutsam in das Arbeitsfeld der Betriebsräte hineingreifen.

Neben der Festigung des Arbeitsplatzes durch Entlassungsschutz und den Fragen der Behandlung des Arbeiters als den Fundamenten des Betriebsgefühls sind es nicht zuletzt auch die rechtlichen Momente, deren Ueberwachung Aufgabe des Betriebsrates ist. Wie der Betriebsrat durch Mitarbeit an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitwirken soll, so ist es andererseits aber auch seine Pflicht, sich mitschützend vor die Arbeiterschaft zu stellen, wenn sie durch irgendwelche Systeme ausgebeutet werden sollte.

Im Zeitalter des Bandsystems wird es gewerkschaftlich nicht allein genügen, bessere Löhne zu erzielen, sondern es wird auf die Dauer eine Kontrolle des Arbeitstempos nicht zu umgehen sein. Das Fließband und nicht die Länge der Arbeitszeit wird zu einem Sozialproblem größten Ausmaßes werden. Die Betriebsräte werden sich auf dieses Gebiet einzustellen haben. Wenn den Betriebsräten die betriebliche Ueberwachung der Durchführung der Vereinbarungen oder Schiedssprüche übertragen ist (§ 66 und 78), die Förderung des Einvernehmens zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft und die Wahrung der Koalitionsfreiheit (§ 66), die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren (§ 6, 77, 78), die Mitregelung der Akkordfragen, der Pausen, neuer Lohnungsmethoden, des Urlaubs usw., dann ersieht man, wie weitgreifend die Tätigkeit des Betriebsrates auf die Arbeitsintensität und die Betriebsfreude ist.

Es genügt aber nicht, daß die Betriebsvertretung lediglich Detailarbeit leistet, so unumgänglich notwendig sie ist, sie muß ihre Arbeit in größten Zusammenhängen sehen. Sie hat erzieherische Aufgaben zu erfüllen. Sie soll ja nicht nur die betriebliche Formung der Arbeiterschaft mit beeinflussen, sondern in ihrer Arbeit muß ein Stück staatsbürgerlicher und wirtschaftspolitischer Erziehung liegen. Durch ihre Arbeit werden aber auch die Betriebsräte Förderer des Berufsgedankens. Sie sollen das Rechts-, aber auch das Pflichtbewußtsein der Arbeiterschaft stark erhalten.

Man kann verstehen, daß eine Betriebsvertretung, die es ernst nimmt mit ihren Aufgaben, auf manchen Widerstand des Unternehmertums stößt. Um so klarer aber erhebt damit auch die Notwendigkeit der Betriebsratsarbeit. Es ist eine Eigentümlichkeit der Betriebsrätegesetzgebung wie auch der deutschen Staatslehre und besonders unserer neuen Verfassung, daß als Unterbau des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens — wenn auch unausgesprochen — die Familie dasteht. Erhält man den Arbeiter gesund, aufrecht, lebensfroh, arbeitsfroh, dann strahlt das in vielfältigster Form in die Arbeiterfamilie zurück, und aus dieser verinnerlichten Familie empfängt dann der Arbeiter neue Kraft und neue Arbeitsfreude. Wenn gewisse Strömungen in der Industrie heute Familie, Geist, Natur in abhängige Beziehung zum Werk bringen wollen, so hat die christliche Gewerkschaftsbewegung darüber mit zu wachen, daß Wirtschaft und Werkspolitik nicht über Familie, Daseinsicherung des einzelnen und des Volkes gesetzt werden.

Diese Darlegungen zeigen die große Bedeutsamkeit der Betriebsratsarbeit an sich, nicht weniger aber auch die Wichtigkeit der Betriebsratswahlen. Den rechten Mann an die rechte Stelle und ihn gestützt durch stärkste gewerkschaftliche Macht, ist eine Notwendigkeit. Betriebsratswahlen sollen Dokumente des Aufwärtstrebens der Arbeiterschaft sein.

G. W.

## Metallarbeiterchaft und Eisenindustrie der Welt

III.

### Gewerkschaftliche Organisation und Lohnregelung in England

**W** infolge der Verstreutheit der Eisenindustrie in ihrer ersten Entwicklung war eine wirkungsvolle organisatorische Zusammenfassung der Eisenarbeiter zunächst nicht möglich, bis im Jahre 1863 John Kane, ein aktiver Chartist, von 1840 (Vorläufer der britischen Arbeiterbewegung, Anmerkung des Uebersetzers), in Nordengland den Eisen- und Stahlarbeiterverband gründete. Eine Zeitlang gelang es dieser Organisation, die Arbeiter auf zentraler Grundlage zusammenzuschließen und in Südwaales und Schottland Verbreitung zu finden. Später wurden jedoch in den meisten Fällen besondere lokale Organisationen gebildet. Außer in Schottland bildeten die Hochofenarbeiter überall selbständige Lokalverbände. Dasselbe taten die Eisenarbeiter in Schottland, in Nordengland und in den mittelenglischen Grafschaften. 1886 begannen John Lodge und andere die Stahlschmelzer zentral zusammenzufassen, und es gelang ihnen, einen Landesverband zu errichten. Ebenso gründete John Lodge einen Walzwerksarbeiterverband, der jedoch dem Stahlschmelzerverband nicht angeschlossen wurde. Der Zwang der Notwendigkeit führte die Stahlschmelzer bald dazu, sich auch um die Organisation der übrigen Zweige der Stahlindustrie zu kümmern und den Verband zu einem Industrieverband auszubauen, der allen Arbeitern der Industrie, die nicht anderweitig organisiert waren, offen stand. Nach einer Reihe von Konferenzen und Besprechungen zwischen den verschiedenen Verbänden der Eisen- und Stahlindustrie wurden im Jahre 1917 fast alle diese Verbände auf zentraler Grundlage zur British Iron, Steel

and Kindred Trades Association (Gesamtsverband der britischen Eisen- und Stahlarbeiter und verwandter Berufe) zusammengeschlossen. Außerhalb dieses Verbandes blieben nur der Landesverband der Hochofenarbeiter von England und Wales und einige kleinere Verbände von Nebenzweigen der Industrie.

Der Verband umfaßt auch die Hilfsarbeiter, die in der Eisen- und Stahlindustrie beschäftigt sind, die jedoch in einigen Bezirken auch in anderen Verbänden organisiert sind, z. B. im Transportarbeiterverband oder in Fabrik- und Gemeindefabrikarbeiterverbänden, welche ihrerseits auch große Mitgliederzahlen in anderen Industrien und Berufen haben. Der Gesamtverband der Eisenarbeiter ist das Verhandlungsorgan für alle angeschlossenen Verbände, während diese in ihrer inneren Verwaltung selbständig bleiben.

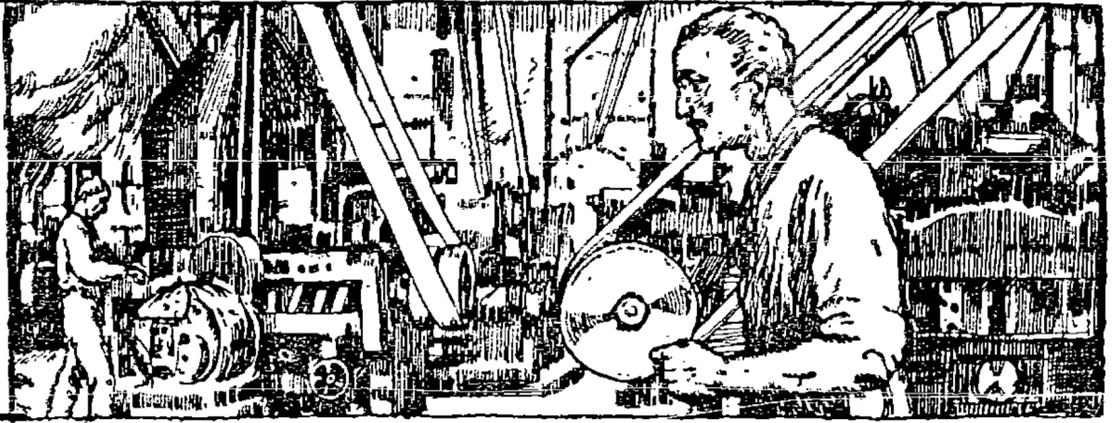
Wie alle gewerkschaftlichen Organisationen haben auch die Verbände der Eisen- und Stahlindustrie stark unter der im Jahre 1921 eingetretenen Wirtschaftskrise gelitten. Aber die rückläufige Bewegung hat jetzt ihren Tiefstand erreicht, und die Mitgliederzahlen sind erneut im Anwachsen begriffen.

Das Hauptcharakteristikum der Lohnpolitik in der Eisen- und Stahlindustrie ist die gleitende Lohnskala, die auf dem Verkaufspreis ihrer Produkte beruht und sich automatisch auswirkt. Ursprünglich war dieses System zu dem Zweck eingeführt worden, die Konjunkturschwankungen zu erfassen und den Arbeitern einen Anteil an der guten Konjunktur zu sichern, der in Wegfall kam, wenn die guten Konjunkturen aufhörten. Während des Krieges mit den damals

## Ununterbrochen laufen die Räder der Arbeit!

Ununterbrochen soll die Kraft der Werbe-  
arbeit sich betätigen. Glänzende Erfolge  
sind bis jetzt schon zu Beginn der Frühjahrs-  
agitation erzielt worden. Selbst der schwie-  
rigste Boden zeitigte gute Fortschritte.

Wo bleibt deine Tat für den Aufstieg der  
Metallarbeiter?



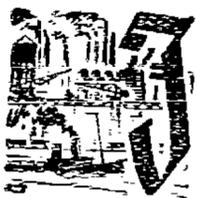
erzielten hohen Preisen glich sich der so erzielte prozentuale Zuschlag in etwa den steigenden Lebenshaltungskosten an, so daß die sonst unvermeidliche Unzufriedenheit vermieden wurde. Nur bei den Arbeitern, die nicht von diesem System erfaßt wurden, wurde eine besondere Berücksichtigung notwendig, indem ihnen die gleichen Kriegszuschläge zugestanden wurden, welche in der Maschinen- und weiterverarbeitenden Industrie durch eine von der Regierung eingeführte Spruchkammer festgesetzt wurde.

Die erste gleitende Lohnskala wurde im Jahre 1872 als Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Eisenherren Nordenglands und dem Eisenarbeiterverband eingeführt. Sie beruhte auf dem Preis der Produkte und sah Lohnzuschläge von 2½ Prozent für je 5 Sh. Preiserhöhung über den festgestellten Ausgangsgrundpreis und entsprechende Lohnabzüge beim Sinken der Preise vor. Die Skala wurde zunächst lange Jahre versuchsweise angewendet und erhielt erst im Jahre 1889 ständigen obligatorischen Charakter. Diese Skala und zwei andere, die für die Eisenarbeiter in den mittelenglischen Grafschaften und in Schottland galten, sind immer noch in Geltung. 1905 wurde eine ähnliche Skala für die Stahlschmelzer in der Schwerindustrie von England und Schottland eingeführt. Diese letztere ist auf die Löhne von fast der Gesamtheit der Arbeiterschaft einschließlich der Hilfsarbeiter dieses Industriezweiges ausgedehnt worden. Andere Skalen gelten in der Hochofenindustrie und in verschiedenen Nebenzweigen der Eisenindustrie.

In der Eisenindustrie besteht ferner ein paritätisches

Schlichtungssystem zur Regelung von Lohnbewegungen. Es gibt verschiedene Formen dieses Schlichtungssystems: gemischte Schlichtungsausschüsse, gemischte Konferenzen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und gemischte Industriekammern (Joint Industrial Councils). Die Arbeitsmethode ist unter allen diesen Formen ziemlich gleichartig. Lohnsätze und örtliche Streitfälle werden in unmittelbaren Verhandlungen mit dem in Betracht kommenden Arbeitgeber geregelt. Wenn keine Einigung zustande kommt, wird eine kleine gemischte Kommission gebildet. Wenn diese ebenfalls nicht zum Ziel kommt, wird die Angelegenheit dem ständigen Ausschuss der Zentralorganisationen unterbreitet, und die letzte Instanz ist ein von beiden gemeinsam bestellter Schlichter. Nur Fragen, welche die ganze Industrie oder eine große Zahl von Arbeitern betreffen, werden je nach der Sachlage den gemischten Schlichtungskammern oder einer zu diesem Zweck einberufenen gemischten Konferenz zugewiesen. Es ist hauptsächlich diesem Schlichtungssystem und der Methode der gleitenden Lohnskala zu danken, daß in der Eisenindustrie seit nahezu 40 Jahren kein ernstlicher Konflikt aufgetreten ist. Angesichts der geschlossenen Organisationen beider Parteien und infolge der geregelten Verhandlungsmethode war es bisher nicht möglich, eine Streitfrage lange Zeit unerledigt zu lassen. Die organisierten Arbeiter der britischen Eisen- und Stahlindustrie können mit Recht nicht nur darauf stolz sein, daß es ihnen gelang, den Arbeitsfrieden während so vieler Jahre zu wahren, sondern auch auf ihr Geschick, vernünftige, gerechte Arbeitsbedingungen für alle in dieser Industrie Arbeitenden gesichert zu haben. W. A. St., London.

## Unsere Mitteldeutsche Bezirkskonferenz in Hildesheim



In den Mauern Hildesheims fanden sich am 7. März zirka 80 Delegierte des Christlichen Metallarbeiterverbandes zur Bezirkskonferenz zusammen. Ein gedruckter Geschäftsbericht des letzten Jahres war jedem Teilnehmer zugesandt.

So konnte man sich die Statistiken zum Vergleich nehmen, die sicher mancher Verwaltung zur Belehrung dienen und sie aneifern, die aber auch von den recht erfreulichen Erfolgen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet Aufschluß geben.

Bezirksleiter Kollege Kirchner eröffnete die Tagung. Es wurde eine Geschäftsführung gewählt und man stieg gleich in die volle Arbeit hinein. Aus dem Bericht, zu dem Kirchner einen gutdurchdachten Vortrag hielt, sei kurz folgendes wiedergegeben:

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist zur Kulturbewegung geworden, der Gesichtswinkel hat sich gedehnt. Angesichts des Erwerbslosenheeres, mit dem auch in der Zukunft zu rechnen ist, müssen die brachliegenden Kräfte volkswirtschaftlich verwertet werden. Die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung spricht allein schon aus ihrem riesigen Arbeitsgebiet, wieviel mehr noch auf die Hinwirkung eines auskömmlichen Lohnes, der heute weiten Schichten des Volkes noch vorenthalten wird. Wirkte sich in früheren Jahren das Angebot an Arbeitskraft bei geringer Nachfrage sofort in

schlechter Bezahlung aus, so ist trotz der Arbeitslosigkeit der Lohn nicht nur gehalten, sondern konnte innerhalb des Bezirkes um 5—8 Pfg. pro Stunde verbessert werden. Der Erfolg wäre größer, wenn alle Arbeitnehmer mithelfen würden. Der letzte Mann muß gewonnen werden. Aus diesem Grunde ist besonders die Kleinarbeit zu würdigen: werben, sich geistig zu stählen und recht viele Mithelfer heranzubilden. Verwaltungstechnische Neuerungen sind in der Zukunft unumgänglich, um die zur Verfügung stehende Arbeitskraft nicht zu zersplittern. Die von vier auf sieben errichteten Sekretariate innerhalb des Bezirkes erübrigen die Selbständigkeit einiger Ortsgruppen. Der Gewinn von 1054 Mitgliedern, ein wohlbeachtlicher Erfolg, ist nicht zuletzt der Kleinarbeit und der besseren Konzentration zu verdanken. Nicht unerwähnt bleiben die Arbeitskämpfe des letzten Jahres, die an Rücksichtslosigkeit von Seiten der Arbeitgeber alle bisherigen in den Schatten stellen. An Nordwest braucht nur erinnert zu werden, um diesen Worten Berechtigung zu geben. Der fünfwöchentliche Kampf Anfang des Jahres 1928 in Mitteldeutschland mit den 50 000 Ausgesperrten war nur ein Vorbote, obwohl auch damals schon die Gesamtausperrung angekündigt war. Der Arbeiter hat alle Veranlassung, aus der Vergangenheit zu lernen. Wir wissen nicht, ob gegen Staatsautorität und sozialer Gesetzgebung schon das letzte unternommen ist.

Der Rechtsausschuß hatte 1132 Fälle zu bearbeiten, mit einem Barerfolg von 4210,79 M. Das Gesamtbild ist weit günstiger, da viele Errungenschaften nicht gemeldet sind.

Wir ringen um die Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben und die Gleichachtung als Mensch. Letztere steigt in dem Maße, als es der Arbeiterschaft gelingt, durch Wissen und Können und kluge Erfassung der Lage sich Respekt zu verschaffen. Die neun Rollkurse und regelmäßigen Versammlungen haben diesem Zweck gedient.

Wir erstreben eine bessere Zusammenfassung der Menschen, verlieren uns nicht in eine uferlose Kritik. Unser Handeln und Denken ist getragen von einem Verantwortungsbewußtsein gegenüber Volk, Staat und Wirtschaft. Wir kämpfen um unser Recht und klar erkanntes Ziel, die Arbeit zum Mittelpunkt der Wirtschaft zu machen und ihr den gebührenden Anteil an den Erträgen der Wirtschaft zu sichern. Zu diesem Ziele befeelt uns ein Vorwärts, Aufwärts und alle Mann an Bord.

Der Berichterstatter erntete den verdienten Beifall. Die Aussprache war außerordentlich rege. Fast sämtliche Verwaltungen nahmen daran teil.

Der 2. Verbandsvorsitzende, Koll. Schmitz, überbrachte die Grüße des 1. Vorsitzenden und Gründers, Franz Wieber, der mit seinen fast 72 Jahren und seiner 50-jährigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung in geistiger Frische mit seinen Gedanken bei der Konferenz weile. Die tiefgründigen Ausführungen des Kollegen Schmitz begeisterten alle Anwesenden. Je tiefer wir über das Wort „christlich Gewerkschaften“ nachdenken, desto mehr erkennen wir, daß das Endziel nicht die Materie sein kann, sondern im Bewußtsein liegt, am Lebensabend in Hoffnung auf ein Jenseits unsere Pflicht als Arbeiter, Mensch und Christ getan zu haben.

Nach einer weiteren Aussprache über örtliche Verhältnisse, die Förderung und Unterstützung der konfessionellen Vereine, der regen Betätigung zur Betriebsratswahl und der Hebung der Konsumentenmoral,

fand die Tagung nach etwa fünfstündiger Dauer ihr Ende. Die gesamten Kenntnisse, die aufgefrischte Begeisterung werden nun in die einzelnen Verwaltungen getragen und dem Wohle der Mitglieder und der weiteren Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes dienen. Arand.



Der Marktplatz in Hildesheim

## Die Arbeiterschaft und das Buch

Zum Tag des Buches am 22. März



In ganz Deutschland wird am 22. März der „Tag des Buches“ veranstaltet. Sein Sinn ist, das deutsche Volk hinzuweisen auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Bücherlesens überhaupt und des guten Buches insbesondere.

Der Ruf geht auch an die christliche Metallarbeiterschaft. Die deutsche Metallarbeiterschaft, die durch ihre technischen Leistungen die deutsche Eisen- und Metallindustrie mit hochgeführt hat, in manchen Berufen oft Künstler in ihrer Art, man denke nur an viele Zweige der verarbeitenden Industrie, eine Arbeiterschaft zudem, die durch die eigenartige Lagerung ihrer Industrie und deren Verflechtungen auf dem Weltmarkt über den Binnenmarkt hinaussehen und einen Weltmarktblick

sich erringen muß, eine solche Arbeiterschaft hat doppelte Pflicht am „Tag des Buches“.

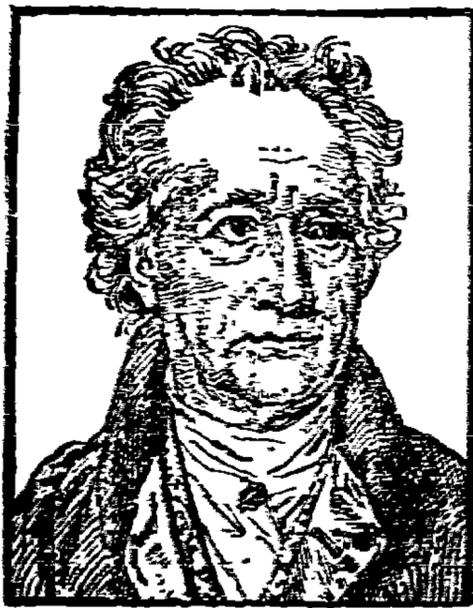
Wer führend in einer Schicht oder im Ganzen ist, und die Metallarbeiterschaft gehört unter den Arbeiterkategorien dazu, hat die Pflicht, umfassend und tiefgründiger die Sachen zu sehen und zu beurteilen.

Das prägt sich dann natürlich im einzelnen aus und verleiht dem einzelnen heilsame und geistige Formung, aber alles hat

doch nur einen tiefen Sinn in bezug auf die Gemeinschaft, in der wir stehen. Für uns in bezug auf die gewerkschaftliche Organisation. Dieses klarere, ruhigere, nüchternere Denken sollte sich dann auswerten im Abschätzen wirtschaftlicher Kräfteverhältnisse, in einer besseren Durchorganisation, in der Werbekraft, in der richtigen Beitragseinklassierung.

Bleiben wir beim nächsten! Wenn ich an ein Buch denke, denke ich auch an einen Bücherschrank. Beileibe keiner aus schwerem Eichenholz mit gedrehten Säulen. Ein Bücherbrett tut es auch. Warum stehen da nicht unsere Nachschlagewerke, warum stehen bei dir nicht die beiden letzten Jahrgänge unseres Organs, die in ihrer neuen Form zum Aufbewahren geradezu geschaffen sind? Warum fehlen die anderen Veröffentlichungen unseres Verbandes? Warum fehlen die „Bücher der Arbeit“, warum die Veröffentlichungen des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften?

Oder gehörst du vielleicht auch zu denen, die glauben, kein Geld und keine Zeit für Bücher zu haben? Bedenke doch einmal, welche Vorteile du gegenüber den älteren Kollegen hast, die nach



Goethe



Seydewitz

mühsamem Kampf die Gewerkschaftsbewegung zu einem Machtfaktor gemacht haben und die heute an verantwortlichen Stellen im Wirtschafts-, Staats- und Gemeindeleben stehen,



Görres

um von dort aus über das Wohl des Arbeiterstandes zu wachen. Trotz viel zu langer Arbeitszeit, und trotzdem die breite Masse von den Kulturgütern der Nation ferngehalten wurde, und trotzdem ihr Einkommen geringer war als der Lohn, den du heute erhältst, haben sie die kurze freie Zeit, die Ihnen zur Verfügung stand, benutzt, um ihr bescheidenes Wissen, das sie auf der Volksschule sich angeeignet hatten, zu erweitern. Die Kosten für die Bücher, die

sie dazu notwendig hatten, mußten sie sich von dem ohnehin schon lärglichen Lohn unter vielen Entbehrungen absparen. Ohne ihren Opfermut und ihre Lernfreudigkeit wären auch deine Verhältnisse heute ganz anders.

Nun, der Arbeiter muß lesen, mehr lesen als nur seine Tageszeitung. Aber er lese mit Auswahl und mit Maß. Auswahl heißt nicht, nun nach Art gewisser „Bildungsfanatiker“ alle Bücher, die nicht einseitig zugestuft sind, in den Höllenpfehl des Kitsches zu verdammen. O, armer Karl May! Aber für ihn sei auch hier eine Lanze gebrochen! Wie oft hast du bewährtesten Führern auch unserer Bewegung noch in alten Tagen Genuß bereitet! Also um Himmelswillen nicht einseitig oder fanatisch. Aber man lerne den Genuß einiger Stunden unterscheiden von Wollen nach geistiger Formung. Beides ist notwendig an seinem Platz, auch beim Buch. Es

ist ein Irrtum, zu glauben, man könnte nur mit ernstbeschworener Geistesfracht durchs Leben steuern.

Wir sollen nur unterscheiden und eine Rangordnung auch unserer Bücher aufzustellen wissen. Wir wollen wissen, wie es um den Weg der Arbeiterschaft stand: wir wollen wissen, wie Kulturleben und soziales Gefüge ineinander griffen. Sind da nicht „Ben Hur“, „Quo vadis“, „Ekkehard“, „Gottesferne“, „Simplizius Simplizissimus“, die Bücher von Dickens, Keller, Raabe, Jack London, Sinclair, aus denen wir ein mächtiges Spiegelbild des Ringens der unteren Schichten miterleben können? Und wenn du aus fremden Welten lesen willst, nimm Kleinschmidt: „Durch Werkstätten und Gassen dreier Erdteile“, oder Alfons Nobel: „Herr über Asien“.



Gottfried Keller

Aber lasse dich beraten! Kaufe nicht wahllos, sondern habe dabei ein Ziel im Auge: Wie bringe ich mich vorwärts?

Freiheit wird letztlich nur erklämpft durch seelische Kräfte und durch klaren Blick des Geistes. Zur Freiheit vermag auch das richtig eingesehene Buch mitzuführen. Wir haben mit Vorbedacht für diesen Artikel gerade die Bilder von Goethe, Schiller, Görres und Gottfried Keller gewählt. Verteidiger der echten Freiheit des Gedankens! Sie mögen uns im Kampf um innere und äußere Freiheit unserer Schicht Leuchtsterne sein!  
Wie.

## Aus der Schwerindustrie des Saargebiets



Nachdem die letzte in zwei bzw. drei Abschnitten durchgeführte Lohnbewegung innerhalb der saarländischen Schwerindustrie zu einer Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne um 26 bis 31 Prozent und der Effektivverdienste um 4, ab 1. Januar 1929 um 5 Prozent führte, galt es vor allem eine neue Verrechnungsbasis für die Akkorde zu finden. Bisher bildete der tarifliche Stundenlohn meist (nicht immer) die sogenannte Akkordebasis, d. h. der tarifliche Stundenlohn war gleichzeitig „Akkordrichtlohn“. Ob diese Verkuppelung der beiden Lohnnennungen immer gut und richtig war, sei dahingestellt. Auf jeden Fall hatte diese Zusammenfassung in der Vergangenheit den schweren Nachteil, daß die tariflichen Stundenlöhne, also das sogenannte garantierte Lohnminimum im Saargebiet sehr niedrig gehalten wurde. In erster Linie zum Schaden der Hilfsarbeiter. So kam es, daß bei der letzten Lohnbewegung gerade ein großer Teil der Hilfsarbeiter durch die Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne eine weitere Lohnaufbesserung erhielt.

Diese Dinge müssen bei der Beurteilung der ganzen Lohnsichtung auch von den Fach- und Produktionsarbeiterkollegen bewertet werden. Uebrigens müssen wir als Gewerkschaftler mit dem Begriff „Produktionsarbeiter“ nicht allzu engherzig umgehen. Jede im Betrieb geleistete Arbeit und sei es die unscheinbarste, ist nicht wertlos und erfüllt in mehr oder minder größerem Ausmaß einen produktiven Zweck.

Die Tatsache, daß der viel zu niedrige tarifliche Stundenlohn meist auch die sogenannte Akkordeverrechnungsbasis (wenigstens nach außen hin) bildete, hatte zur Folge, daß erstens die Prozentsätze der Akkordeverdienste höher erschienen als es ihrem inneren Werte entsprach und zweitens diesen tariflichen Stundenlohnsätzen als Akkordebasis eine viel zu hohe Bedeutung zugemessen wurde. Diese Auffassung weiter

Kollegenkreise trat bei der Einführung der neuen tariflichen Stundenlöhne sehr stark in die Erscheinung, indem die Meinung laut wurde, daß dieselben gleichzeitig auch Akkorde-richtlöhne sein müßten. Diese Einstellung hatte aber ihre tiefere und vielleicht durch das Verhalten gewisser Betriebsleitungen in der Vergangenheit begriffliche Befürchtung, daß die Umrechnung der Akkorde auf neuer Basis unter Ausschaltung der neuen tariflichen Stundenlöhne eine Benachteiligung der Kollegen im Gefolge haben könnte. Diese Befürchtung konnte, und wie die Entwicklung zeigt, mit Erfolg zerstreut werden durch die Bestimmung, daß die effektive Lohnerhöhung ab 1. 9. 1928 um 4 Prozent und ab 1. 1. 1929 um ein weiteres Prozent, also um 5 Prozent erfolgen muß.

Daß diese Bestimmung zum mindesten eingehalten wurde, ist allgemein bekannt und dürfte auch sämtliche bisher noch gehegten Bedenken zerstreut haben. Die vorgesehene Lohnaufnahme wird auch ein klares Bild über die weitere Entwicklung geben können. Eins steht eindeutig fest. Die Taktik unseres Verbandes, besonders nach der Richtung der Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne, hat sich glänzend bewährt.

Wie überall war auch im Saargebiet die Tätigkeit der Hütten durch die Witterung zur Zeit stark behindert. Auf der Halbergerhütte kam es zu zeitweisen Beurlaubungen größeren Umfanges. Dem Eingreifen der Metallarbeitergewerkschaften ist es zu verdanken (muß den Brebacher Mausbachern beigebracht werden), daß die Regierungskommission die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen an diese Kollegen versügte. Mittlerweile hat das Werk den Betrieb wieder voll aufgenommen. Auch auf der Burbacher Hütte kam es zu einer kurzen Betriebseinschränkung, die glücklicherweise nur 1-2 Schichten anhielt. Da die Saar, aus der die Hütte das Betriebswasser besonders für die Hoch-

ffen pumpt, zugefroren war und aus diesem Grunde die Kadelwehren niedergelegt waren, sank der Wasserstand unter die Aufsaugrohre der Pumpen. Die kommunistische „Arbeiterzeitung“ wollte nun auch beweisen daß sie etwas für die Arbeiterschaft täte, protestierte gegen diese Naturerscheinung und verlangte, daß die — — Regierungskommission Abhilfe schaffe. Ob darauf die R.-R. die Saar auffüllen ließ und das Eis beseitigte, konnte nicht festgestellt werden.

Im allgemeinen ist die Produktionslage der Werke nicht ungünstig. Scharfe Kämpfe aber spielen sich zur Zeit hinter den Kulissen ab zwischen den Saarthütten und der französischen Bergwerksdirektion bzw. dem französischen Staate wegen der wieder von diesen Stellen betriebenen Kohlenpreispolitik im Saargebiet. Nachdem Ende 1928 die Kohlenpreise im Saargebiet um 5 Prozent erhöht wurden, sollten die Hütten ab 1. Januar ds. Js. eine weitere Erhöhung von 12 Prozent aufgeladen erhalten. Diese Erhöhung der Generalunkosten hat natürlich auch ungünstige Rückwirkungen auf die

Lohnlage der Hüttenarbeiterschaft. Leider auch nicht in günstigem Sinne für die Belegschaft der Saargruben selbst, die von diesen Mehreinnahmen, die angeblich zum Ausgleich erzwungener Kampfspreise dienen, nichts abbekommen. Ausbeutung auf allen Gebieten.

Wie die saarländische Tagespresse meldet, soll eine große französische Bank im Saargebiet den Steuerfiskus jährlich um zirka 2 Millionen Frank Steuern hintergangen haben. Saarabien, die Kolonie in Europa.

Die Hüttenarbeiterschaft des Saargebietes aber muß die Ruhepause in den Lohnbewegungen ausnützen durch einen intensiven Ausbau des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Es hat wirklich keinen Zweck im Herbst zu jammern, wenn nicht jetzt alles getan wird, um gerüstet dazustehen.

Bei der dann kommenden Bewegung werden die statutarischen Bestimmungen restlos eingehalten werden, auch betr. „Voraussetzungen einer Lohnbewegung“. Wer ernten will, soll jetzt säen. (c - - - k.)

## Aus den Betrieben

### Kohlenmangel im Saarkohlenbecken

Nicht etwa ein verfrühter Aprilscherz, sondern eine allerdings sehr bedauerliche Tatsache, welche die verworrenen Wirtschaftsverhältnisse im Saargebiet beleuchtet. Die französische Bergwerksdirektion hat zugleich mit der Uebernahme der Saargruben auch die Verpflichtung übernommen, das ganze Saargebiet einschließlich der verschiedenen Industrien genügend mit Kohlen zu beliefern. Für die Schwerindustrie ist die Erfüllung dieser Verpflichtung eine Lebensfrage. Die Direktion aber nützt diese Monopolstellung durch eine rigorose Preispolitik aus, die weder den Interessen der kohlenverbrauchenden Industrien, noch der Gesamtbevölkerung im entferntesten entspricht. Sinzu kommt, wie sich jetzt wieder zeigt, daß die französische Bergwerksdirektion bei Perioden der Kohlenknappheit in erster Linie die innerfranzösischen Industrien beliefert und dann erst die Saarwirtschaft. Letztere muß aber immer höhere Preise zahlen.

So wurden Anfang des Jahres die Preise um 5 Prozent erhöht, und gegenwärtig versucht der französische Staat — wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Politik der Direktion in Saarbrücken selbst nicht paßt —, die Preise um weitere 12 Prozent herauszuschrauben. Diese Methode hat also zur Folge, daß die Saarbevölkerung die Kohlen des Preiskampfes zwischen französischen und englischen Kohlen bezahlt, nicht aber der französische Staat als derzeitiger Besitzer der Saargruben.

Wenn nicht alles täuscht, leisten die Saarthütten diesem sehr einseitigen Vorgehen der Pariser Stellen diesmal entschiedenen Widerstand. Auf jeden Fall dürfte auch die Hüttenarbeiterschaft an der Preispolitik des französischen Staates sehr stark interessiert sein.

Jede Erhöhung vermeidbarer Selbstkosten bedeutet im Saargebiet eine Verengung der Lohnlage der Arbeiterschaft. Auch die Belegschaften der Saargruben selbst dürften bei der Preispolitik der Bergwerksleitung die Leidtragenden sein, da zirka 40 Prozent der Förderung der Saargruben im Saargebiet selbst verbraucht werden (in erster Linie von der Schwerindustrie) und ein Sinken des Absatzes trotz erhöhter Preise keine Lohnaufbesserung, wohl aber zu gegebener Zeit Feiertagslohn und Entlassungen nach sich ziehen dürfte.

Die Hüttenarbeiterschaft aber wird durch einen starken Ausbau des Christlichen Metallarbeiterverbandes dafür zu sorgen haben, daß nicht allein auf ihrem Rücken der Kampf ausgetragen wird. Gelegenheit, den Verband zu stärken, ist durch Beteiligung an der Frühjahrswerbearbeit richtig gegeben. . . . k.

### Aus dem Saarbergbau

In der am 6. d. M. stattgefundenen Sitzung des Haupttarifauswahusses fanden 14 Fälle zur Verhandlung. In 8 Fällen wurde den Klagen der Beschwerdeführer vollständig Rechnung getragen. Darunter in einem

Falle der Betrag von 300 Frs. und in einem anderen Falle 150 Frs. vergütet. Zwei Fälle wurden zwecks genauerer Aufklärung an die Inspektionen zurückgeschickt. In weiteren Fällen wurden die verhängten Strafen bedeutend ermäßigt. Zwei Beschwerdefachen wurden abgelehnt.

Das Gesamtergebnis muß als sehr erfreulich für die beschwerdeführenden Belegschaftsmitglieder bezeichnet werden. Auf eine Tatsache aber möchten wir doch hinweisen, und zwar auf die anscheinend unabzählbare Strafmut vieler untergeordneter Vorgesetzten auf den einzelnen Gruben. Man faßt sich oft an den Kopf angesichts der „Vergehen“, für die Strafen verhängt wurden. In den meisten Fällen handelt es sich gar nicht um die „Sühne“ von Vergehen, sondern um eine mit durchaus falschen und untauglichen Mitteln versuchte Befestigung eines falsch verstandenen Autoritätsprinzips kleiner Geister. Hier muß eine Aenderung eintreten, auch im Interesse des Betriebes und des Ansehens der Verwaltung. (c---k.)

### Erst aussperrten, dann Ueberstunden

Die Firma Flottmann in Serne hatte, nachdem schon wochenlang Ueberstunden verfahren wurden, bei der Regierung in Arnberg den Antrag gestellt, Ueberstunden für die gesamte Belegschaft zu genehmigen. Gefordert wurden „nur 11 Ueberstunden“ pro Woche für die Dauer von 8 Wochen. Die Verhandlungen, die dieserhalb stattfanden, an denen ein Oberregierungsrat und der Gewerberat teilnahmen, waren höchst interessant. Die Firma begründete ihren Antrag mit dem Hinweis auf erhebliche Lieferungsrückstände aus den Monaten August, September und Oktober 1928. Ferner mit dem äußerst starken Auftragsengang, wie die Firma ihn seit Jahren nicht mehr gekannt habe. Auch seien die Lieferungen in der Hauptsache Auslands- und Reparationsaufträge.

Trotz der erheblichen Lieferungsrückstände aus den Monaten vor der Aussperrung und der Reparationsaufträge wurden die Arbeiter im November aber ausgesperrt.

Bemerkenswert waren die Ausführungen des Betriebsratsvorsitzenden, ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Erst tat er sehr erstaunt über die weitgehenden Anträge der Firma, fügte aber dann hinzu, daß die Angaben der Firma richtig seien. Der Arbeiterrat (des Betriebsausschusses) habe die Notwendigkeit der Ueberarbeit auch eingesehen und die Arbeitszeit pro Woche bis 60 Stunden bereits seit Wochen genehmigt. Ueberarbeit bis 75 und 80 Stunden pro Woche habe er stillschweigend gebilligt.

Was jagte nu? Dem Betriebsausschuß gehören nur Genossen an und dem Betriebsrat ein Mitglied unseres Verbandes, das immer wieder Protest eingelegt hat, auch in der Verhandlung mit den Regierungsvertretern.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden des Betriebsrates stellte der Regierungsvertreter fest, daß derselbe seine Befugnisse bei der Genehmigung der vollständigen Arbeitswoche wohl überschritten habe, er jedoch anerkennen müsse, daß die Vertretung damit das nötige Verständnis für die Lage des Werkes bewiesen habe. Die Ausführungen seien ihm bei Begründung des Antrages bei der Regierung äußerst dienlich. Er stellte dann eine befristete Genehmigung von 4 Wochen in Aussicht mit dem Hinweis, daß, wenn diese nicht ausreichten, auch die weiteren beantragten 4 Wochen genehmigt werden sollten.

Als unser Betriebsratsmitglied hiergegen protestierte und die gesetzliche Möglichkeit einer derartigen Regelung bestritt, wurde er auf den § 9 der Arbeitszeitregelung vom 14. April 1927 verwiesen, wonach Ueberstunden genehmigt werden können, wenn es im Interesse des Allgemeinwohls gelegen ist. Weil es sich bei der Firma vornehmlich um Auslandsaufträge handelt und dadurch unsere Handelsbilanz wesentlich gestärkt würde, sei hier wohl das Allgemeinwohl zu bejahen.

## Wenn alle Frauen wüßten, was alle Witwen wissen,

Kann Hütten sie längst durch eine gute Versicherung vorgesorgt.

Sollen beim Todesfall Trauer, Not und Furcht bei Ihnen einzichen?

Wenn nicht, dann versichert Euch! Versichert Euch aber nicht bei den sog. privatrechtlichen Zeitschriftenversicherungen, sondern bei einer Versicherung, die gemeinnützig ist und denkt, bei

unserm Deutschen Versicherungskonzern.

Hier ist doch wohl die Frage am Platze: Liegt ein so großes öffentliches Interesse vor und wäre die Handelsbilanz nicht auch gestärkt worden, wenn im Monat November gearbeitet worden wäre? In der amtlichen Begründung zu dem Gesetz vom 14. April 1927 sind die Fälle, die als im Interesse des Allgemeinwohls liegend anerkannt werden, sehr eng umschrieben. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß das Interesse des Unternehmens oder seiner Arbeitnehmer nicht in Betracht kommt. Es dürfte kaum bestritten werden, daß ein größeres Interesse für die Firma vorliegt als durch Stärkung der Handelsbilanz für die Gesamtheit.

Auf Grund obiger Verhandlungen wird nun bei der Firma Flottmann ab 1. März 1929 fünfmal 1 1/2 Stunden und des Samstags 7 1/2 Stunden, insgesamt 62 1/2 Stunden pro Woche, gearbeitet.

Das geschieht in einem Betrieb, wo die Mehrheit der Belegschaft aus Kämpfern für den schematischen Achtstundentag besteht, unter Führung eines roten Obmannes.

Daß der Regierungspräsident in Arnberg Sozialist ist, sei auch nebenher bemerkt. Die Besetzung der Regierung, insbesondere des Reichsarbeitsministeriums, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

K.

### Was zahlt der Staat seinen Arbeitern?

Die gesamte deutsche Presse ist mit unserem Herrn Reichspräsidenten einig darin, daß das Waldenburger Gebiet als besonderes Notstandsgebiet zu betrachten und staatliche Hilfe notwendig sei. Doch nicht nur die Arbeiter im Waldenburger Gebiet oder im schlesischen Lande sind in solcher Notlage, sondern auch im Nordwesten unseres Vaterlandes gibt es noch Gruppen von Arbeitern, die unter gleicher Not leiden. Die Schmiede, Klempner, Maurer, Dachdecker und Schreiner des Bergwerks Ibbenbüren i. W. erhalten einen Lohn von 5,20 M bis 5,40 M pro Schicht. Es handelt sich hier nicht etwa um jüngere, sondern um ältere, zumeist verheiratete Handwerker. Nach Abzug der Knappschaftsbeiträge usw. ver-

bleiben einem solchen Handwerker, der seine normalen Schichten an sämtlichen Werktagen im Monat verfährt, 116 bis 120 M im Monat. Hat er eine sechsköpfige Familie, so erhöht sich das reine Monatseinkommen auf ganze 127 bis 131 M. Diese Hungerlöhne aber zahlt der preussische Staat seinen Arbeitern.

Die Privatindustrie zahlt am gleichen Ort weit höhere Löhne. So zum Beispiel beträgt der Tariflohn der Maurer 9,68 M, der Schmiede 7,12 M, der Elektriker 8 M pro Schicht bei gleicher Arbeitszeit. Der preussische Handelsminister hat sich bereits im Vorjahre mit dieser Frage beschäftigt und sowohl den Abgeordneten Grebe und Sagemann als auch dem Christlichen Metallarbeiterverband gegenüber eine Nachprüfung der Löhne und Berücksichtigung der Wünsche der Handwerker zugesagt. Doch die Verwaltung des Bergwerkes Ibbenbüren dachte anders als der Herr Minister. Sie entsprach der Zusage desselben durch einen Abzug von 20 Pfennig pro Schicht. Als dann die Handwerker kündigten und in einen Streik eintreten wollten, jagte die Bergwerksverwaltung eine Lohnerhöhung zu und erreichte die Zurücknahme der Kündigung. Doch auch jetzt wurde die Arbeiterschaft schwer enttäuscht. Die Bergwerksverwaltung leugnete das den drei Gewerkschaftsführern gegenüber gemachte Zugeständnis ab und zahlte nicht. Sie ließ sich am Arbeitsgericht verklagen und suchte sich damit zu rechtfertigen, daß sie falsch verstanden sei. Derartige Zustände schreien geradezu zum Himmel. Hier wäre wirklich Staatshilfe am Platze. Sie kann auch schnell geleistet werden, denn der preussische Staat hat es allein in der Hand, dafür zu sorgen, daß anständige Löhne für diese kaum 10 Prozent der Belegschaft bildenden Arbeitergruppen gezahlt werden. Der Betrieb gestattet dieses auch, denn die Produktion ist seit Juni vorigen Jahres enorm gestiegen, während die Zahl der Handwerker vermindert ist. Wir richten deshalb die öffentliche Anfrage an das Preussische Staatsministerium, ob dieser Zustand noch länger bestehen soll. Den preussischen Landtag als auch den Herrn Reichspräsidenten bitten wir, neben dem Interesse für das schlesische Notgebiet auch ein Augenmerk auf dieses Notgebiet in Ibbenbüren zu richten.

Br.

# Branchenbewegung

## Unfallgefahren im Elektro-Autogen-Schweißer- und Brennerberuf

Am Mittwoch, dem 27. Februar, abends 7,30 Uhr, fand in der „Erhellung“, II. Sagen 50, ein Fachvortrag für Elektro-Autogen-Schweißer und Brenner statt. Der gute Besuch der Versammlung zeigte, daß dieser Vortrag am Platze war.

Herr Diplomingenieur Winter hatte es übernommen, die dort erschienenen Schweißer und Brenner an Hand von Lichtbildern über die Unfälle und ihre Verhütung aufzuklären. Die Zuhörer folgten den Aus-

führungen des Referenten mit besonderem Interesse, galt es doch für die älteren Berufsangehörigen, ihre Kenntnisse wieder aufzufrischen und auch noch etwas Neues hinzuzulernen. Ein großer Teil der dort erschienenen jüngeren Schweißer und Brenner ist durch diesen Vortrag wohl zum ersten Male in die Gefahrenwelt ihres verantwortungsvollen Berufes eingeführt worden.

Von großer Wichtigkeit waren die Ausführungen über die Krankheiten, von denen die Schweißer des öfteren betroffen werden. An Hand von zwei Beispielen wurde den Versammelten dargelegt, unter welchen Begleiterscheinungen die Krankheiten auftreten und welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, um ihre Wirkung abzuschwächen. Zu-

## Lockruf des Goldes

Jack London.

XXIX.

Daylight lachte sie an und rief ihr entgegen:

„Großartig, Fräulein Mason, großartig. Für Sie ist kein Pferd zu schade — eine Frau, die reiten kann wie Sie. Rein; behalten Sie ihn, wir traben zum Steinbruch hinunter.“ Er lachte: „Wissen Sie, ich glaube, als Sie ihn zum erstenmal schlugen, röhnte er. Haben Sie es gehört? Und wie er die Füße fallen ließ — gerade als wäre er gegen eine Steinmauer geprallt. In Zukunft weiß er Bescheid.“

Als er sie am Nachmittag an dem Gattertor, das nach Berkeley führte, verließ, zog er sich in den Schatten einer Baumgruppe zurück, wo er ihr, ohne selbst gesehen zu werden, mit den Augen folgen konnte, bis sie außer Sicht war. Als er dann sein Pferd wandte, um nach Oakland zurückzureiten, kam ihm ein Gedanke, bei dem er neuerevoll lächeln mußte, und er murmelte: „Jetzt ist also nichts zu machen, ich muß den verdammten Steinbruch laufen. Das ist der einzige Vorwand, den ich habe, um mich in diesen Bergen herumzutreiben.“

Aber er mußte seine Pläne mit dem Steinbruch für einige Zeit verschieben, denn am nächsten Sonntag ritt er allein. Keine Dede kam auf einem kastanienbraunen Pferd den Weg von Berkeley geritten, weder an diesem Tage, noch eine Woche später. Daylight war außer sich vor Ungeduld und Ärger, obwohl er sich im Kontor beherrschte. An ihr bemerkte er keine Veränderung und gab sich Mühe, sich selbst auch nichts merken zu lassen. Es war dieselbe monotone Arbeit, aber sie regte ihn jetzt auf und machte ihn beinahe verrückt. Daylight war erbittert über eine Welt, die es ihm nicht erlaubte, mit seiner Sekretärin ebenso zu verkehren wie andere Männer mit anderen Frauen. Was nützen mir meine Millionen? fragte er eines Tages den Kalender auf seinem Schreibtisch, als sie nach dem Diktat hinausging.

Als die dritte Woche sich ihrem Ende näherte und Daylight wieder einem traurigen Sonntag gegenüberstand, entschloß er sich trotz allem zu reden. Seiner Natur gemäß ging er ohne Umschweife auf die Sache los. Sie hatte gerade ihre Arbeit beendet und nahm ihr Stenogrammheft und ihre Bleistifte, als er sagte:

„Noch eins, Fräulein Mason, und ich hoffe, Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich gerade heraus rede; denn ich habe Sie immer für ein vernünftiges junges Mädchen gehalten. Sie wissen, wie lange Sie bei mir im Geschäft sind — mehrere Jahre schon; und ich bin immer ehrlich und offen gegen Sie gewesen. Ich habe mir Ihnen gegenüber nie etwas, wie man so sagt — herausgenommen. Eben weil Sie bei mir waren, habe ich versucht, vorsichtiger zu sein, als wenn — wenn Sie nicht bei mir gewesen wären — Sie verstehen. Aber deshalb bin ich doch auch nur ein Mensch. Ich bin ein einsamer Bursche — nein, glauben Sie nicht, daß ich um ein freundliches Wort bitten will. Ich möchte Ihnen nur sagen, wie wohl mir diese Ausritte mit Ihnen getan haben. Und nun hoffe ich, werden Sie es mir nicht verdenken, wenn ich Sie frage, warum Sie die beiden letzten Sonntage nicht ausgeritten sind?“

Er hielt inne und wartete, aber es überkam ihn warm, und der Schweiß stand in kleinen Tropfen auf seiner Stirn. Sie sprach nicht gleich, und er schritt durch den Raum und schob das Fenster höher.

„Ich bin ausgeritten“, antwortete sie, „nur in einer anderen Richtung.“

„Aber warum denn . . .“ Er konnte die Frage nicht beenden. „Selen Sie nun ebenso ehrlich gegen mich, wie ich gegen Sie“, bat er. „Warum sind Sie nicht in den Piedmont-Bergen geritten? Ich habe überall nach Ihnen gesucht.“

„Eben deswegen.“ Sie lächelte und sah ihm einen Augenblick gerade in die Augen, dann senkte sie den Blick. „Das müssen Sie doch verstehen, Herr Harnish.“

Er schüttelte verdrießlich den Kopf.

„Ja und nein. Es gibt Dinge, die man nicht tun darf, und solange ich nicht Lust habe, sie zu tun, ist es mir auch einerlei.“

„Wenn Sie aber Lust haben!“ fragte sie schnell.

„Dann tue ich sie.“ Bei dieser Willenserklärung hatte er die Lippen zusammengedrückt, aber im nächsten Augenblick schränkte er seine Behauptung etwas ein: „Das heißt, meistens. Aber ich verstehe nicht, warum man etwas nicht tun darf, wenn es nicht schlecht ist und niemand schadet — dies Reiten zum Beispiel.“

sammengefaßt kann wohl gesagt werden, daß dieser Vortrag sich so recht dem Rahmen der „Ruwo“ anpaßte.

Der Christliche Metallarbeiterverband hat hier am Ort eine große Branchengruppe der Elektro-Autogen-Schweißer und Brenner. Für die Mitglieder dieser Gruppe sind in letzter Zeit mehrere solcher Fachabende abgehalten worden. In den kommenden Wochen werden dann noch einige Filmabende stattfinden.

Welche Nutzenwendung hat der Elektro-Autogen-Schweißer und Brenner nun aus diesem Vortrag zu ziehen! Zunächst ist es notwendig, daß der Schweißer und Brenner die Stoffe, mit denen er arbeitet, kennen lernt und bei sachgemäßer Behandlung mithilft, daß Unglücksfälle vermieden oder aber auf ein beschränktes Maß herabgedrückt werden.

Pflicht eines jeden Berufsangehörigen ist es, die Unfallverhütungsvorschriften genau zu befolgen, denn von der Nichtbefolgung hängt nicht nur das eigene Leben, sondern auch das Leben vieler Arbeitskameraden ab. Dann ist auch darauf zu achten, daß jeder explodierete Gegenstand, sei es ein Ventil, ein Stück einer Leitung oder Teile des Entwicklers, sofort der Betriebsleitung übergeben werden, um die Ursachen der stattgefundenen Explosion feststellen zu lassen. Sehr wichtig ist es für alle Schweißer und Brenner, daß sie die Erfahrungen und Beobachtungen, die sie in der Zeit ihrer Berufstätigkeit gemacht haben, ihren Mitarbeitern mitteilen.

Wer die Presseberichte über stattgefundenen Explosionen aufmerksam verfolgt, wird beobachtet haben, daß die davon betroffenen Arbeitnehmer meistens tödlich verunglückt sind. Das hat wohl seine Ursache darin, daß vom Augenblick des Erkennens der Gefahr bis zu ihrer Wirkung fast immer nur der Bruchteil einer einzigen Sekunde liegt. Deshalb ist es notwendig, daß jeder Schweißer und Brenner sich der Verantwortung seines Berufes bewußt ist und darauf achtet, daß auch seine Berufsangehörigen streng die Unfallverhütungsvorschriften beobachten und ihn gegebenenfalls darauf hinweisen.

Auch der Arbeitgeber, der Schweißer und Brenner beschäftigt, soll im Verlauf dieser Veranstaltung darüber nachdenken, was er bisher zur Verhütung von Unglücksfällen getan hat und was er noch zu tun gedenkt. Hierzu einige Ausführungen:

Der Arbeitgeber hat zunächst dafür zu sorgen, daß Material und Werkzeug sich in einem guten Zustande befinden, ferner müssen reparaturbedürftige Schläuche, Apparate und Entwickler einer sachgemäßen Reparatur unterzogen werden. Dann ist dafür zu sorgen, daß Schweiß- oder Schneidanlagen nicht inmitten eines Betriebes errichtet werden. Noch größeren Wert soll der Arbeitgeber auf den Ort der Lagerung der Betriebsstoffe (Sauer-, Wasserstoff und Acetylen) legen, da von deren Lagerung oft das Leben hunderter Arbeitnehmer abhängt. Dafür nur ein Beispiel:

Eine größere Eisenerz-Firma hatte in einem Raum, der neben der Wäschkammer der dort beschäftigten Arbeitnehmer lag, 6 große Sauer- bzw. Wasserstoffflaschen einbauen lassen. Diese beiden Räume waren teilweise nur durch eine Glaswand getrennt. Im Februar 1923 explodierte beim Drehen der Ventile eine der großen Wasserstoffflaschen, deren Inhalt 25 normalen Flaschen gleichkam. Da nun gerade Schichtwechsel war, hatte die Explosion eine verheerende Wirkung. Die trennende Wand zwischen den beiden Räumen wurde zertrümmert, der Wasserstoff entzündete sich an einer im Wäschraum brennenden Gasflamme. 2 Tote und 4 Schwerverletzte waren das Opfer dieses Unglücksfalles. Wären

die Flaschen an einem weniger belebten Orte eingebaut, so wäre bei diesem Unglücksfall nur ein Toter zu beklagen gewesen. Hieraus soll man lernen, daß man in der Wahl des Ortes zum Aufbewahren der Stoffe immer Rücksicht auf die nächste Umgebung nehmen soll.

Dieselbe Firma scheint diesen Vorfall vergessen zu haben, denn sie ist jetzt im Begriff, zirka 6 dieser großen Stahlflaschen 10 bis 15 Meter von einer der verkehrsreichsten Straßen unseres Bezirkes einbauen zu lassen. Diese Straße passieren ununterbrochen Straßenbahnen, Automobile, Fuhrwerke und Tausende von Fußgängern. Nur derjenige, der so etwas schon einmal erlebt hat, kann sich vorstellen, welcher Schaden an Menschenleben angerichtet würde, wenn eine dieser Flaschen, die inmitten des Verkehrs aufgestellt werden, explodiert.

Im Interesse der gesamten Bevölkerung sollte diese Firma angesichts der „Ruwo“ es sich noch einmal überlegen, ob für die Unterbringung dieser Flaschen sich etwas abseits vom Verkehr kein anderer Raum herstellen läßt.

Dann muß der Arbeitgeber versuchen, möglichst wenig Schweißarbeiten im Akkord zu vergeben, vor allen Dingen nicht solche Arbeiten, die den Verkehrszwecken (Achsen) oder als Zuleitungen für Gas dienen. Denken wir an die Gasrohrbrüche in Duisburg. Für diesen Fall soll man nicht dem Schweißer die Schuld geben, sondern man frage den betreffenden Unternehmer einmal, was er dem Schweißer für das Schweißen einer Muffe im Akkord bezahlt hat. Ein Arbeitgeber, der seinem Schweißer keinen angemessenen Lohn zahlt, ist mitschuldig an den Unglücksfällen, die durch eine schlechte Schweißarbeit entstehen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß die „Ruwo“ sich auch für diesen verantwortungsvollen Beruf im günstigen Sinne auswirken möge zum Nutzen der Allgemeinheit. T.

### Heizungsmonteur

Saarbrücken. Eine Versammlung der im Heizungsgewerbe tätigen Monteur und Helfer am Sonntag, dem 3. März, nachmittags, im Kolpingshaus, einberufen von der Fachgruppe im Christlichen Metallarbeiterverband, befaßte sich ausschließlich mit Fragen der Berufsausbildung. Nach einem eingehenden Referat des Kollegen **St. n. a. d. e. r** wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Fachgruppenversammlungen finden regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr, im Kolpingshaus statt, mit Ausnahme der nächsten Versammlung, die mit Rücksicht auf den Weissen Sonntag am 14. April stattfindet.

2. In der nächsten Versammlung wird der erste Fachvortrag über Schweißverfahren von einem staatlich geprüften Fachmann gehalten werden. Weitere Fachvorträge werden dann folgen.

3. An diesen Fachbildungsvorträgen können und sollen alle im Gewerbe tätigen Monteur und Helfer, soweit sie Mitglied der Fachgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes sind, teilnehmen.

Damit ist die Fachgruppe ein Stück vorangekommen, und sie wird, so hoffen wir, noch manches Ersprießliche für die Mitglieder leisten.

Zum Schluß wurde über die Vorwürfe berichtet, die an demselben Tage von einer sozialistischen Fachversammlung gegen unsere Gruppe erhoben worden waren. Einstimmig war man der Auffassung, daß man diesem Geschimpfe praktische Arbeit entgegensetzen solle. St.

Sie spielte eine Zeitlang nervös mit einem Bleistift, als hätte sie über ihre Antwort nach, und er wartete geduldig.

„Dies Reiten“, begann sie, „ist nicht das, was man „guten Ton“ nennt. Ich überlasse es Ihnen selbst, Ihre Schlüsse daraus zu ziehen. Sie kennen die Welt. Sie sind Herr Jarmisch, der Millionär — — —“

„Der Spieler“, unterbrach er sie barsch.

Sie nickte ihre Zustimmung zu diesem Ausdruck und fuhr fort:

„Es ist eine ganz einfache und recht gewöhnliche Situation, in der wir uns befinden. Ich stehe in Ihren Diensten. Es kommt nicht darauf an, was Sie oder ich, sondern was andere Menschen darüber denken. Und darüber brauche ich Ihnen weiter nichts zu sagen, das wissen Sie selbst.“

Dort künte Art, die Sache zu behandeln, stimmte nicht ganz mit ihren wirklichen Gefühlen überein — das meinte Daylight wenigstens, als er jetzt die Anzeichen weiblicher Erregung, die weichen Linien ihrer Gestalt, die wogende Brust und die Röte sah, die die Bewegung auf ihren Wangen hervorgerufen hatte.

„Es tut mir leid, daß ich Sie verärgert habe“, sagte er scheinbar zusammenhanglos.

„Sie haben mich nicht verärgert“, erwiderte sie eifrig. „Ich bin kein Schulkind. Ich habe lange für mich sorgen müssen, und ich bin nie hungrig gewesen. Wir waren zwei Sonntage zusammen, und ich habe mich wahrlich weder vor Ihnen noch vor Bob gefürchtet. Das ist es nicht. Ich kann schon lange für mich einstehen, aber die Welt will auch mitreden. Das ist das Unglück. Was würde die Welt jagen wenn mein Chef und ich uns jeden Sonntag in den Bergen trägen und miteinander ritten. Es ist albern, aber es ist nun einmal so. Mit einem von den Kontoristen könnte ich ohne weiteres reiten, aber mit Ihnen — nein.“

„Aber die Welt weiß es ja gar nicht und braucht es auch nicht zu wissen“, rief er.

„Das macht es gewissermaßen nur schlimmer, wenn man weiß, daß man auf heimlichen Wegen herumkriecht und immer das Gefühl hat, etwas Verbotenes zu tun. Es wäre richtiger und besser, wenn ich offen-“

„Wochentags mit mir frühstücken ginge!“ erriet Daylight den Sinn ihres unvollendeten Satzes.

Sie nickte.

„Es ist zwar nicht ganz, was ich dachte, aber wir können es sagen. Ich würde vorziehen, offen zu handeln, so daß alle Menschen es sehen können, statt etwas im Geheimen zu tun. Es wird ja doch entdeckt. Nicht, daß mir etwas an einer Einladung zum Frühstück läge“, fügte sie lächelnd hinzu. „Ich bin sicher, daß Sie meine Lage begreifen.“

„Aber warum dann nicht offen mit mir durch die Berge reiten?“ fragte er.

Sie schüttelte den Kopf, wie er sich einbildete, mit einem Hauch von Bedauern, und sein Verlangen nach ihr wuchs so schnell, daß es ihm fast die Bestimmung raubte.

„Sehen Sie, Fräulein Jason, ich verstehe, daß Sie über so etwas nicht im Geschäft reden mögen. Ich auch nicht. Das gehört auch dazu, denke ich, ein Mann darf mit seiner Sekretärin nicht über andere Dinge im Geschäft sprechen. Wollen Sie nächsten Sonntag mit mir reiten, dann können wir weiter über die Sache reden und vielleicht einen Ausweg finden. In den Bergen ist der richtige Ort. Ich danke, Sie kennen mich genügend, um zu wissen, daß ich ein einigermaßen anständiger Mensch bin. Ich — ich achte und ehre Sie, und ich . . .“ Er begann zu flüstern, und die auf dem Köcher ruhende Hand zitterte sichtbar. Er nahm sich zusammen. „Seiher habe ich mir noch nie etwas in meinem Leben gewünscht. Ich — ich — ich kann nicht erklären, was ich meine, aber es ist, wie ich sage. Wollen Sie? — Nächsten Sonntag! Morgen!“

Aber er ließ sich nicht träumen, daß er ihr kaum hörbares Ja mehr als allem andern den Schweißtropfen auf seiner Stirn, seiner zitternden Hand und seiner allzu augenscheinlichen Bedrängnis verdankte.

### Dreizehntes Kapitel

„Aus dem, was Sie Leute sagen, erfährt man natürlich nie, was sie eigentlich wollen.“ Daylight berührte Bobs rebellische Ohren mit der Peitsche und dachte unzufrieden über seine letzte Äußerung nach. Sie drückte nicht aus, was er eigentlich gemeint hatte. „Ich möchte, daß Sie mir rein heraus sagten. Sie wollten mich nicht mehr treffen, und daß Sie mir Ihre Gründe dafür angäben. Aber wie kann ich denn

# Verbandsgebiet

**Krefeld.** Vor einigen Wochen hielt die Ortsgruppe Krefeld des Christlichen Metallarbeiterverbandes in der „Königsburg“ ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Besuch war, gemessen an der bisherigen Teilnahme der Versammlungen, zufriedenstellend, doch muß derselbe in Zukunft ein noch besserer werden. Der 1. Vorsitzende, Konrad Engelen, eröffnete dieselbe und hieß alle Kollegen im neuen Jahre herzlich willkommen. Er bat den 1. Schriftführer, die Niederschrift der letzten Generalversammlung zu verlesen. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Geschäfts- und der Kassierer den Kassenbericht. Aus den Berichten war zu entnehmen, daß der Fortschritt der hiesigen Ortsgruppe besser gewesen wäre, wenn alle Kollegen mitgearbeitet hätten. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden die Vororte Bockum, Linn und Oppum von der hiesigen Ortsgruppe getrennt und selbständig gemacht. In der Aussprache lobte der Kollege Schramm von der Verwaltungsstelle Krefeld an dem Verhalten der untätigen Kollegen eine scharfe Kritik und forderte zur tatkräftigen Mitarbeit auf. Dann wurde dem Vorstand für seine Arbeit gedankt und Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 standen die Neuwahlen des Vorstandes zur Tagesordnung. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Er besteht aus Konrad Engelen als 1. Vorsitzenden, Paul Tepfitt, 2. Vorsitzender, Joseph Hoff, 1. Schriftführer und Jak. Brauers, 2. Schriftführer, Anton Jensen, Kassierer und aus 10 Beisitzern. Dann erstattete Kollege Schramm zu Punkt 3 den Bericht über die Lohnverhandlungen im hiesigen Bezirk. Aus seinen markanten und gut zu verstehenden Ausführungen war zu entnehmen, daß dieselben nicht sehr günstig stehen, darum nicht, weil durch das Absichtsstehen so vieler noch nicht organisierter Kollegen die Reihen des Verbandes noch zu stark geschwächt seien. Dieses liege zum großen Teil an dem Verhalten der Kollegen selbst. Er zeigte denselben klar und deutlich den Weg, den sie zu gehen haben und betonte dabei, daß die tatkräftige Mitarbeit eines jeden Kollegen notwendig ist.

Zu Punkt 4, Verschiedenes, weist der Vorsitzende auf den Beschluß des Hauptvorstandes hin, durch richtige Einstufung in den entsprechenden Beitragsklassen und durch pünktliche Zahlung der Extrabeiträge die Finanzkraft des Verbandes zu stärken. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen sich in den Versammlungen besser an der Aussprache beteiligen sollen. Auch wurde der Wunsch laut, für die Familienangehörigen etwas zu machen durch Abhaltung eines Sommerfestes. Nach einem kurzen Schlußwort der Kollegen Schramm und Engelen, welche letzterer die Kollegen nochmals ermahnte, am Ausbau der Organisation mitzuhelfen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Brauers.

**Saarbrücken.** Die am 3. Februar im Festsaal der „Landeszeitung“ abgehaltene Generalversammlung unserer Ortsverwaltung war lehrreich und anregend. Aus dem Geschäftsbericht, den der Geschäftsführer, Kollege Steinacker, gab, ist folgendes beachtenswert:

Die Zahl der organisierten Metallarbeiter im Bereich unserer Ortsverwaltung beträgt 7000. Der Zugang der Mitglieder im Jahre 1928

betrug 765. Der Markenverkauf stieg am Jahresende gegenüber Jahresanfang um 1643. Dieser Aufschwung ist für eine Reihe Ortsgruppen um so beachtenswerter, weil einige andere Ortsgruppen fast vollständig versagten. Burbach, Malsstatt und Enselheim waren die einzigen Ortsgruppen, die in allen zwölf Monaten Ausnahmen machten.

Die Ortsgruppen waren dabei mit folgenden Ausnahmen beteiligt: Altenwald 18, Briebach 26, Bildsod 22, Bliestransbach 13, Bliestboldchen 66, Dudweiler 72, Enselheim 97, Eschringen 9, Fischbach 7, Friedrichstal 26, Südingen 10, Loufsental 26, Malsstatt 87, Metchweiler 14, Ormesheim 42, Qulerschled 21, Sulzbach 12, Schnappach 6, Wittersheim 5, Burbach 115. Von den beiden freigestellten Kollegen wurden 71 Ausnahmen gemacht.

Versammlungen, Sitzungen und Verhandlungen fanden im Jahre 1928 644 statt. Flugblätter wurden 7 und Rundschreiben 48, zusammen in einer Gesamtauflage von 115 000 herausgegeben. An Briefen, Karten, Druckfachen usw. wurden 10 433 verschickt. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen eine halbe Million und die Ausgaben 210 000 Frs. Eine weit größere Sparsamkeit bezüglich der lokalen Mittel muß jedem Kassierer der Ortsgruppen dringend empfohlen werden.

Die Jugendbewegung klappt in einigen Orten sehr gut, in anderen Orten dagegen läßt sie zu wünschen übrig.

Fachgruppen für gelernte Berufe konnten im verflossenen Jahre nicht gebildet werden, das muß Aufgabe des Jahres 1929 sein. Auch die Schulungsarbeit muß noch in viel stärkerem Maße betrieben werden.

Die anschließende Diskussion war lebhaft und anregend. Es beteiligten sich daran die Kollegen Groß (Altenwald), Jung (Loufsental), Loth (Malsstatt), Seyler (Enselheim), Steffen (Qulerschled), Brand (Briebach) und Fischer (Malsstatt). Es wurde dann der Verbandsausschuß und der Verwaltungsvorstand gewählt. Zum Schluß wurde dem Kassierer und Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Kun, Kollegen der Ortsverwaltung, was wollt ihr in diesem Jahre tun?, die Hände in den Schoß legen oder mitarbeiten? Mitarbeiten zum Wohle des Christlichen Metallarbeiterverbandes und der Menschen, die ihm anvertraut sind, das muß unsere Parole 1929 sein.

Steinacker.

**Lämmerpiel bei Offenbach.** Kollege Philipp Winter eröffnete die Jahresgeneralversammlung, begrüßte alle Erschienenen und erteilte dem Kollegen Sang (Offenbach) das Wort zu dem Geschäftsbericht, der günstig genannt werden kann. Er behandelte besonders in längeren Ausführungen den Verbandstag in Saarbrücken mit seinen wichtigen Beschlüssen hinsichtlich der Altersinvalidenunterstützung. Diese Neuerrichtung in den Organisationen der Arbeiterschaft bedeutet einen neuen Hoffnungstern im Leben des älteren Arbeiters. Auch soll jeder organisierte Arbeiter den Unorganisierten diese Einrichtung ständig vor Augen führen, damit sie auch für den Verband gewonnen werden.

wissen, ob es Ihre wirklichen Gründe sind. Vielleicht haben Sie keine Lust, näher mit mir bekannt zu werden, und wollen es nur nicht sagen aus Furcht, mich zu verlegen. Können Sie es nicht einsehen? Ich bin der letzte auf der Welt, der sich aufdrängen will, wenn andere nichts von ihm wissen wollen. Und wenn ich wüßte, daß Sie sich nicht das geringste aus mir machten, so würde ich mich schleunigst zurückziehen.“

Dede lächelte über seine Worte, ritt aber schweigend weiter. Und das Lächeln dünkte ihm das wunderbarste Lächeln, das er je gesehen. So konnte nur jemand lächeln, der einen ein bißchen gern hatte. Natürlich war sie sich dessen, wie er sich im nächsten Augenblick selbst sagte, ganz unbewußt. Es mußte eben so kommen, wenn zwei Menschen ein wenig miteinander zu tun hatten. . . . Jeder Fremde, jeder Geschäftsmann, Angestellter oder sonst wer würde nach einigen zufälligen Begegnungen dieselbe Freundlichkeit gezeigt haben. Aber es machte in diesem Falle besonderen Eindruck auf ihn, denn es war ein so süßes, wunderbares Lächeln. Andere Frauen hatten nie so gelächelt; das war sicher.

Es war ein glücklicher Tag gewesen. Daylight hatte Dede auf dem Wege nach Berkeley getroffen, und sie hatten mehrere Stunden zusammen verbracht. Erst jetzt, als der Tag auf die Reize ging und sie sich dem Gattertor bei Berkeley näherten, begann er den Gegenstand zu berühren, der ihn so beschäftigte.

Sie ging zuerst auf seine letzte Bemerkung ein, und er lautete dankbar

„Wenn ich nun aber wiederhole, daß die Gründe, die ich Ihnen genannt habe, die einzigen sind — daß nicht die Rede davon ist, daß ich Ihre Bekanntschaft nicht machen wollte!“

Dann werde ich Sie weiterquälen wie der Teufel“, sagte er schnell. „Aber wenn Sie heimlich einen anderen Grund haben, wenn Sie mich nicht kränken wollten, weil Sie eine gute Stellung bei mir haben. Hier wird sich keine ruhige Betrachtung einer furchtbaren Angst, der Angst, daß es wirklich so wäre, und er verlor den Faden. „Na, einerteil, Sie brauchen nur ein Wort zu sagen, und ich gehe meiner Wege. Ohne Bitterkeit; es wäre eben ein Unglück für mich. Seien Sie deshalb ehrlich gegen mich, Fräulein M. n. ich bitte Sie, und sagen Sie mir, ob das der Grund ist — ich bin beinahe überzeugt davon.“

Sie warf ihm einen schnellen Blick zu, ihre Augen waren plötzlich feucht geworden, halb aus Kränkung, halb aus Reue.

„Oh, das ist kein ehrliches Spiel!“ rief sie. „Sie stellen mich vor die Wahl, zu lügen und Sie zu kränken um Sie auf diese Weise loszuwerden, oder Ihnen meine einzige Waffe auszuliefern und Ihnen die Wahrheit zu erzählen.“

Ihre Wangen waren gerötet, ihre Lippen zitterten, aber sie blickte ihm immer noch frei in die Augen.

Daylight lächelte grimmig, aber doch mit einer gewissen Befriedigung.

„Ich freue mich, Fräulein Mason, freue mich wirklich über diese Worte.“

„Aber sie helfen Ihnen nichts“, fuhr sie hastig fort. „Sie können Ihnen wirklich nichts helfen. Ich will nicht mehr. Dies ist unser letzter Ritt, und — hier ist das Gatter.“

Sie lenkte das Pferd auf die Seite, beugte sich hinab, drückte die Klinke herunter und ritt durch das offene Tor.

„Nein, bitte nicht“, sagte sie, als Daylight sich anschickte, ihr zu folgen.

Er fügte sich demütig ihrem Willen und zog Bob zurück, während das Tor sich zwischen ihnen schloß. Aber sie hatten sich noch mehr zu sagen, und sie ritt nicht gleich weiter.

„Hören Sie, Fräulein Mason“, sagte er mit leiser, vor Ausrichtigkeit bebender Stimme. „Ich will Ihnen nur eins versichern. Ich will nicht versuchen, Sie zum Narren zu halten. Ich habe Sie gern, ich brauche Sie, und mir ist noch nie im Leben etwas so ernst gewesen wie dies. Ich habe nichts Böses im Sinne. Ich meine es ehrlich —“

Aber ihr Ausdruck ließ ihn innehalten. Sie war ärgerlich, lachte aber gleichzeitig.

„Das hätten Sie nun schon gar nicht sagen sollen“, rief sie. „das ist ja das reine Heiratbüro: Durchaus reelle Absichten. Zweck: Ehe. Aber ich hab' es verdient.“

Daylights Gesichtsfarbe war blasser geworden, seit er sich in der Stadt niedergelassen hatte, so haß das Blut unter der Haut leuchtete, als eine heftige Rote sich ihm zeigt über Gesicht und Hals breitete. Und in seiner unjagbaren Verlegenheit ließ er sich nicht träumen, daß sie in diesem Augenblick mit größerer Freundlichkeit betrachtete als je zuvor.

Dann kam der Redner auf die Aussperrung in der Nordwestgruppe zu sprechen, woraus wir als christliche Metallarbeiter besonders die Lehren zu ziehen haben. Der Kampf ging nicht nur um Recht und Staatsautorität, sondern auch um die Schwächung des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Das ist gründlich fehlgeschlagen.

Hierauf folgte eine rege Aussprache über alle erwähnten Fragen. Danach wurde der Vorstand neu vorgeschlagen und gewählt. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen: R. S. Roth, Vorsitzender, L. Korzendörfer, Ph. Winter, J. P. Haus, Ant. Ad. Roth und J. Winter.

Zum letzten Punkt, Verschiedenes, wurden noch eine Reihe Anfragen gestellt in der Sozialversicherung sowie in Arbeitslosenunterstützungsfragen. Von dem Betriebsobmann eines Metallwarenbetriebes konnten 3 Aufnahmen abgegeben werden. Kollege Sang dankte allen für ihre rege Beteiligung am Verbandsleben und konnte die antugend verlaufene Versammlung gegen 12 Uhr schließen. Z

Berlin II. In der Generalversammlung unserer Ortsverwaltung wurde von unserem Geschäftsführer, Kollegen Duden, der Geschäftsbericht vom Jahre 1928 erstattet. Aus demselben ist besonders hervorzuheben, daß es nach vieler Mühe und Arbeit auch in der Reichshauptstadt gelungen ist, den Boden für die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung aufzulockern. Im vergangenen Jahre betrug der Nettozuwachs an Mitgliedern in unserer Ortsverwaltung 61 Prozent. Dies Ergebnis, das sich sicherlich sehen lassen kann, muß uns zu weiterer intensiver Werbearbeit anspornen. In diesem Jahre muß die Mitgliederzunahme mindestens 100 Prozent betragen.

Beachtliche Erfolge sind durch die Hausagitation erzielt worden. Eder Wettkämpfer unter den Bezirksgruppen hat eingeseht, um dabei am besten abzuschneiden. Es werden daher auch eine ganze Reihe der von der Hauptverwaltung ausgeschickten Wertbeprämien zur Verteilung gelangen. In diejenigen Bezirksgruppen, die keine oder nur wenig Hausagitation getrieben haben, ergeht die dringende Bitte, Versäumtes in diesem Jahre nachzuholen.

Auch an der Gewinnung jugendlicher Mitstreiter ist wieder gearbeitet worden. Das Ziel, hier in Berlin einen Jugendwimpel unser eigen zu nennen, ist in greifbare Nähe gerückt.

Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen als gut zu bezeichnen, betrug derselbe doch durchschnittlich 55 bis 60 Prozent.

In dem vom D.S.B., Ortsverband Berlin, veranstalteten Betriebsräte-Kursus hat eine als befriedigend zu bezeichnende Anzahl unserer tätigen Vertrauensleute teilgenommen. In diesem Jahre muß dem Kursuswegen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gilt es doch, unsere Kollegen mit geistigen Waffen auszurüsten, um sie zu befähigen, sich des Terrors der Radikalen und Ultraradikalen zu erwehren. In diesem Jahre wird deshalb von der Ortsverwaltung unseren Vertrauensleuten umfassendes, arbeitsrechtliches Wissen kursusmäßig vermittelt werden.

Eine ganze Anzahl von Lohn- und Tarifbewegungen sind im vergangenen Jahre in Berlin geführt worden. Besonders bedeutungsvoll war der

Werkzeugmachereistreik und die darauf von den Unternehmern als Antwort erfolgte Aussperrung der übrigen Metallarbeiter. Etwa 70 000 Metallarbeiter erhielten dadurch Gelegenheit, zirka 10 bis 12 Tage über die *Werksgemeinschaft in Theorie und Praxis* nachzudenken. Der große Wirtschaftskampf im Westen unseres Vaterlandes, der unter der hauptsächlichlichen Führung unseres Verbandes stand, hat auch hier in Berlin zur Belebung der Agitation geführt.

Am Schluß seiner Darlegungen dankte Kollege Duden allen Mitarbeitern für die auf dem feinen Boden Berlins geleistete treue Mitarbeit und bat, auch in diesem Jahre bei der Mitarbeit nicht zu ermatten, sondern noch mehr als bisher für unsere hohen Ideale zu wirken. Die christlichen Metallarbeiter Berlins müssen sich den Platz, der ihnen gebührt, nämlich den Platz an der Sonne, erkämpfen.

Die darauf folgende Vorstandswahl zeigte die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegen. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig.

Für die bevorstehenden Betriebsratswahlen wurde die Parole ausgegeben, in allen Betrieben, in denen irgendwelche Erfolgsmöglichkeiten bestehen, Wahlvorschlagslisten einzureichen, um den Unternehmern, aber auch den Sozialdemokraten und Kommunisten und nicht zuletzt den Wirtschaftsfriedlichen, zu beweisen, daß der Christliche Metallarbeiterverband in Berlin marschiert.

Dann wurde uns vom Kollegen Joser noch ein Stück „Deutsche Arbeit in Uebersee“ vorgeführt und darauf die Generalversammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Christlichen Metallarbeiterverband geschlossen. G. D.

Rothenburg a. d. Saale. Vor kurzem fand im Verbandslokal „Saale-Schlösschen“ unsere diesjährige Generalversammlung statt. Vorsitzender Kollege Kleemann begrüßte alle Erschienenen, besonders den Kollegen Schaaf (Dessau) und erteilte diesem das Wort zu seinem Geschäftsbericht. Der Bericht fand allgemeinen Beifall; wir können der Verwaltungsstelle Dessau zu ihrem recht beträchtlichen Fortschritt betreffs Werbung neuer Kollegen herzlich gratulieren. Weiter detaillierte Kollege Schaaf die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1928 und ermahnte uns weiterhin zu eifriger Weiterarbeit im Sinne unseres Verbandes. Dann gab unser Vorsitzender, Kollege Kleemann, den Geschäftsbericht unserer Ortsgruppe und zugleich einen kleinen Rückblick über unsere Ortsgruppe, die im Jahre 1928 allmählich aus dem Dämmerzustand wieder zu einer ganz ansehnlichen Schar angewachsen ist. Wir haben den Fortschritt vor allem der eifrigen Tätigkeit der Verwaltungsstelle Dessau zu verdanken, die sich unser annahm; andererseits auch der steten Arbeit unserer Rothenburger Kollegen, denen hierbei besondere Anerkennung zuteil wurde. Die anschließende Neuwahl des Vorstandes ergab wenig Änderung. Kollege Kleemann wurde als 1. Vorsitzender wiedergewählt, ebenso Kollege Schmidt als Kassierer. Kollege Brömme wurde als Schriftführer vorgeschlagen und gewählt. Nach anschließender Besprechung noch einiger wichtiger Tagesfragen schloß Kollege Kleemann die Versammlung. Brömme.

an diesem Tage. Sie war nicht gewohnt, große erwachsene Männer wie Schulknaben erröten zu sehen, und sie bereute schon, daß sie sich zu einer so scharfen Bemerkung hatte hinreißen lassen.

„Sehen Sie, Fräulein Majon, begann er, zuerst langsam, nach Worten suchend, dann aber immer schneller, so daß seine Rede fast zusammenhängend wurde. „Ich bin kein feiner Mann, und ich weiß nicht viel. Ich hab' nie etwas von diesen Dingen gelernt. Ich hab' noch nie jemand den Hof gemacht, und ich bin auch noch nie verliebt gewesen — und ich beschme mich wahrscheinlich wie ein furchtbarer Esel. Sie müssen versuchen, ein bißchen Gefühl mit dem Manne zu bekommen, der hinter diesen Worten steht. Ich meine es ehrlich, wenn ich auch nicht weiß, wie ich es ausdrücken soll.“

Dede Majon hatte eine schnelle Art und Weise, fast wie ein Vogelchen, die Stimmung zu wechseln, und in diesem Augenblick war sie auch schon lauter Reue.

„Seien Sie nicht böse, daß ich gelacht habe“, sagte sie über das Gatter hinweg. „Ich hab' es nicht so gemeint. Ich war so überreißt, daß ich nicht die richtigen Worte fand. Sie sehen, Herr Sarrish, ich bin nicht ...“

Sie hielt inne, als wäre sie plötzlich ängstlich geworden, ihren Gedanken ganz auszusprechen, den ihre Schamhaftigkeit ihr eingegeben hatte.

„Sie meinen, daß Sie solche Anträge nicht gewohnt sind?“, jagte Daylight, so im Vorbeigehen: „Guten Tag, mein Fräulein, freut mich, Ihre Bekanntschaft zu machen; wollen Sie meine Frau sein?“

Sie nickte und brach in ein Lachen aus, in das er einstimmte und das ihnen beiden über ihre Schamhaftigkeit hinweghalf. Er wurde gleich hehrer und fuhr höher und mit kühlerem Kopf und beherrschterem Junge fort:

„Sehen Sie, das ist gerade meine Meinung. Sie haben Erfahrung in diesen Dingen. Ich bin überzeugt, daß Sie eine Menge Anträge gehabt haben. Na ja, ich hab' die Erfahrung nicht, und ich komme mir vor wie ein Fisch auf dem Trocknen. Außerdem ist dies gar kein Antrag. Es ist nur eine eigentümliche Situation, und ich bin in die Ecke gedrängt. Ich besitze gesunde Menschenverstand genug, um mir selber sagen zu können, daß es keinen Sinn hat, wenn ein Mann einem Mädchen einen Heiratsantrag macht, nur um ihre Bekanntschaft zu machen. Und dadurch bin ich gerade in die Klippe geraten. Im Kontrast kann ich Ihre Bekanntschaft nicht machen, außerhalb des Kontextes wollen Sie mich nicht treffen, weil die Leute darüber reden würden. Aber ich muß Ihnen doch etwas sagen, damit Sie darüber nachdenken,

und das habe ich gesagt. Und nun möchte ich, daß Sie wirklich darüber nachdächten.“

Während sie ihm lauschte und sich über sein ernstes, beunruhigtes Gesicht und die einfachen, schlichten Worte freute, die nur noch mehr seinen Ernst betonten, vergaß sie zuzuhören und verlor sich in ihren eigenen Gedanken. Die Liebe eines starken Mannes hat immer etwas Verführerisches für eine normale Frau, und nie hatte Dede den Reiz härter gespürt als jetzt, da sie Burning Daylight über das Gatter hinweg betrachtete. Es fiel ihr nicht im Traume ein, sich mit ihm zu verheiraten — hundert Gründe sprachen dagegen; aber weshalb sollte sie ihn nicht häufiger sehen? Er gefiel ihr, hatte ihr vom ersten Tage an gefallen, da sie in sein hageres Indianergesicht und in seine funkelnden Indianeraugen gesehen hatte. Er war ein Mann, und das nicht nur kraft seiner prachtvollen Muskeln. Außerdem hatte die Romantik ihn mit einem goldenen Schimmer überzogen, ihn, diesen kühnen, roh zugehauenen Abenteurer aus dem Norden, diesen Mann von vielen Taten und vielen Millionen, der aus dem Lande des Eises gekommen war, um einen so meisterhaften Kampf mit den Männern des Südens zu führen.

Wild wie ein Indianer, ein Mann ohne Moral, dessen Rachdurst nie erlosch, und der alle, die sich ihm in den Weg stellten, zu Boden trat — o ja, sie kannte alle die harten Namen, die man ihm gab. Und doch fürchtete sie ihn nicht. Der Name Burning Daylight hatte eine mächtige Bedeutung, die auf die Phantasie jeder Frau wirken mußte, wie sie jetzt auf die ihre wirkte, als sie, durch das Gatter getrennt, dem ernststen leidenschaftlichen Klange seiner einfachen Worte lauschte. Schließlich war Dede ja nur eine Frau, mit der Eitelkeit ihres Geschlechts, und ihrer Eitelkeit schmeichelte es, daß ein Mann wie er sich in seiner Not an sie wandte.

Aber mehr noch regte sich in ihr — ein Gefühl von Müdigkeit und Einsamkeit. Unbestimmte Gefühle und noch unbestimmtere Eingebungen; und tiefer und dunkler flüsterte in ihr das Sehnen längst vergangener Geschlechter, das sich wieder kristallisierte und feste Form annahm — ungeahntes, unergründliches Sehnen, flüchtig und doch mächtig, Geist und Wesen des Lebens, das unter tausend Verkleidungen hinausstrebt. Mit diesem Manne durch die Berge zu reiten, war allein schon eine starke Versuchung. Aber dabei blieb es auch, denn sie war fest davon überzeugt, daß keine Lebensweise nie die ihre werden konnte. Andererseits litt sie nicht an der gewöhnlichen weiblichen Furcht und Scham. Sie weiserte nicht daran, daß sie unter allen Umständen für sich einstehen konnte. Warum also nicht? Alles in allem hatte es ja nicht viel zu sagen. (Fortsetzung folgt.)

# Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 4

Duisburg, den 23. März 1929

Nummer 4

## Maßnahmen zur Verhütung u. Beendigung der Arbeitslosigkeit

**V**ielfach scheitert die Arbeitsaufnahme daran, daß der Stellenbewerber durch die lange Arbeitslosigkeit nicht mehr im Besitz der erforderlichen Arbeitsausrüstung ist. Andere wieder sind als langfristige Erwerbslose durch die Rationalisierung und Fließarbeit nicht mehr in der Lage, bei den heutigen Akkordpreisen in ihrem Beruf mitkommen zu können. Endlich ist ein großer Teil trotz körperlicher und geistiger, oder trotz körperlicher oder geistiger Arbeitsfähigkeit nicht mehr im Beruf unterzubringen, weil sie dem Arbeitgeber zu alt sind.

Um diese Hemmungen für die Vermittlung zu beseitigen, wollen die §§ 132—138 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach den in der Erwerbslosenfürsorge gesammelten Erfahrungen zur Erhaltung der Arbeitskraft, und zur Abkürzung der Unterstützungsdauer so viel als möglich beitragen. Um den gewollten Zweck zu erreichen und die zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich zu verwenden, sind bindende Richtlinien erlassen worden in der Verordnung zur Förderung der Arbeitsaufnahme vom 30. 9. 1927.

Einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen hat der Arbeitslose nicht, weil es sich um „Kann“-Vorschriften handelt. Daher ist in jedem einzelnen Falle gewissenhafte Prüfung erforderlich. Trotz aller Sparsamkeit muß die Prüfung frei sein von fiskalischen Hemmungen, um die Vermittlung in Arbeit zu erreichen. Von vornherein sei festgestellt, daß eine geschenkweise Zuweisung unstatthaft und der Arbeitslose zur Rückerstattung verpflichtet ist. Selbstverständlich werden uneintreibbare Forderungen niedergeschlagen.

Maßnahmen, die der Unterbringung städtischer Arbeitsloser auf das Land, der Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher oder der Umschulung und beruflichen Fortbildung Arbeitsloser dienen, sind bevorzugt zu fördern.

**Reisekosten** können den Empfängern von Alu und Kru (Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung) vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes zur Ausnahme ortsfremder Arbeit ganz oder teilweise bewilligt werden, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß der Unterstützungsempfänger eine ortsfremde Arbeit antreten kann und geeignete Arbeit in größerer Nähe nicht vorhanden ist. Die Reisekosten können auch bewilligt werden, wenn für den Betreffenden am Orte passende Arbeit vorhanden ist, in die aber ein Unterstützungsempfänger vermittelt werden kann, bei dem die Uebersiedlung in ortsfremde Arbeit größere Kosten verursachen würde. Zuständig für die Bewilligung ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes, wenn die Kosten den zofachen Betrag der wochentäglichen Unterstützung nicht übersteigen. Ist der Betrag höher (bis zum zofachen) ist die Zustimmung des Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes einzuholen, dessen Zustimmung auch notwendig ist bei der Gewährung von Reisegeld ins Ausland und bei Gewährung von Reisekosten für nicht unterstützungsberechtigte Jugendliche zum Antritt einer Lehrstelle. Für die Bewilligung der Reisekosten bis zur Grenze ist die Zustimmung des Verwaltungsausschusses einzuholen. Bei der Aufnahme ortsfremder Arbeit ist es auch möglich, die Reisekosten für die Familienmitglieder des Arbeitslosen zu übernehmen, die zu seiner häuslichen Gemeinschaft gehören, wenn die Unterkunft am neuen Arbeitsort gesichert ist.

**Beispiel 1.** In A. ist Ueberfluß, in B. Mangel an Kesselschmiedern. Das Arbeitsamt leitet die Uebersiedlung ein. Die Reisekosten betragen 25 M., der tägliche Unterstützungssatz 2,44 M., der zofache Betrag = 73,20 M. wird nicht überschritten. Zu-

ständig für die Bewilligung ist also der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Angenommen, es sollten auch einige Jugendliche als Lehrlinge mit vermittelt werden, so wäre für die Bewilligung dieser Reisekosten die Zustimmung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes einzuholen.

**Beispiel 2.** (Uebersiedlung städtischer Arbeitsloser aufs Land.) Der Gutsbesitzer K. sucht eine landwirtschaftliche Arbeiterfamilie, bestehend aus zwei bis vier Arbeitskräften. Es wäre ihm sehr angenehm, wenn einer der Beteiligten Kenntnisse vom Schmiede-, Schreiner- oder Stellmacherhandwerk hätte, weil der Hof etwas abseits liegt, um kleinere Reparaturen schnell ausführen zu können. Eine neue Landarbeiterwohnung bis zu sechs Zimmern steht zur Verfügung. T., der mit seinen beiden Söhnen seit der Rationalisierung im Industriebezirk mit kurzen Unterbrechungen arbeitslos ist, erklärt sich bereit, die Stellung anzutreten. Zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer kommt eine Vereinbarung auch über den Lohn zustande und es wird ein fester Vertrag unter Mitwirkung des Arbeitsamtes abgeschlossen. Jetzt stellt sich heraus, daß zur Uebersiedlung einfach alles fehlt. T. bezog eine Unterstützung von 16,58 M. wöchentlich, der eine Sohn 10,80 M. und der andere 15,75 M. Die Uebersiedlungskosten betragen 380 M. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes, der aber nur den zofachen Betrag der Tagesunterstützung gewähren kann, konnte nur 275,64 M. zur Verfügung stellen. Deshalb wurde der Antrag an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes weitergeleitet, der bis zum zofachen Betrag gehen kann, der so hoch ist, daß die gesamten Uebersiedlungskosten für die ganze Familie einschließlich der Möbel gedeckt werden konnten.

Ist die Uebersiedlung der zuschlagsberechtigten Angehörigen nicht möglich, so kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes

## Letzter Appell zur Betriebsratswahl!

In dieser und der nächsten Woche werden die Wahlschlachten geschlagen. Wir nehmen an, daß die Wahlvorbereitungen überall gewissenhaft getroffen sind, daß unsere Mitgliedschaften an jedem Ort und in jedem Betrieb bereitstehen, um die letzten Wahlarbeiten zu erledigen und daß alle Kollegen und Kolleginnen das äußerste einsehen, um unsere christliche Liste zum Siege zu führen.

Vergeßt nicht, daß wir kämpfen um die materielle, gesellschaftliche und kulturelle Besserstellung der Arbeiterschaft. Daß wir kämpfen um Gleichberechtigung und Mitbestimmung im Betrieb, daß unsere Forderung lautet:

**Zuerst kommt der Mensch, der Arbeiter,  
dann der Gewinn und die Dividende!**

Diese Forderungen sind nur bei Durchsetzung unserer christlichen Ideale zu erreichen; der kommunistisch-sozialistische Wirtwart führt nicht zum Ziele.

**Deshalb allerwärts nochmals in die Speichen gegriffen!**

Rüttelt die eigenen Mitglieder, Kollegen und Kolleginnen auf, damit alle zur Wahl gehen. Geht auch an die Unorganisierten, an die falsch organisierten heran, damit sie, soweit sie christlich denken, für unsere Listen stimmen. Holt den letzten Mann zur Wahl heran. Der Tag der Betriebsratswahl muß ein Ehrentag für die christliche Arbeiterschaft sein, ein Tag des Fortschritts für unseren

**Christlichen Metallarbeiterverband!**

für diese die Familienzuschläge für die Dauer des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise fortgewähren. Sollen sie für eine längere Dauer als drei Monate bewilligt werden oder über den Zeitpunkt der Aussteuerung hinaus, so ist die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich.

**Beispiel 3.** Unter vorgenannten Kesselschmieden befindet sich einer mit sehr großer Familie, der sofort am neuen Ort eine feste Stellung bekommt, aber zunächst noch keine Wohnung findet. Es wird ihm aber bestimmt zugesagt (Bescheinigung des Arbeitgebers oder Wohnungsamtes), daß er in etwa drei Monaten eine solche erhält. Er befindet sich in Lohnklasse 11, Familienzuschlag für fünf Zuschlagsempfänger wöchentlich  $5 \times 3,15 = 15,75 M.$  Diesen Betrag kann die Familie am alten Ort wöchentlich erhalten, wenn der Vorsitzende des Arbeitsamtes es bewilligt.

Arbeitsausrüstung kann ebenfalls durch den Vorsitzenden bewilligt werden, wenn die Kosten das 3fache des wöchentlichen Unterstützungsbetrages nicht übersteigen. Sind sie höher (bis zum 5fachen) so ist die Zustimmung des Landesarbeitsamtes einzuholen.

**Beispiel 4.** M. war längere Zeit arbeitslos und trägt angeblich sein ganzes Eigentum auf dem Leibe. Er kann eine Stellung antreten, wenn er nur Arbeitszeug hätte. § 135 gibt die Möglichkeit. Auf Antrag wird das Arbeitsamt die Ausrüstung bewilligen, wenn die Angaben auf Wahrheit beruhen und Arbeitszeug wirklich nicht vorhanden ist. Gerade in diesem Punkte sind die Arbeitsämter sehr vorsichtig, weil sie zu oft betrogen werden. Manchem hat ein solcher Betrug schon Gefängnis eingebracht.

Anlernzuschuß kann der Vorsitzende für die Dauer von acht Wochen gewähren für solche unterstützte Arbeitslose, die durch eine längere Arbeitslosigkeit das Maß von Leistungsfähigkeit nicht mehr besitzen, das betriebsüblich ist, oder für solche, die für einen anderen Beruf angelernt werden sollen. Dabei ist zu beachten, daß Arbeitsentgelt und Zuschuß zusammen die Höhe des vollen Verdienstes, der Zuschuß allein das anderthalbfache der zuletzt gezahlten Unterstützung nicht übersteigen darf. Sollen in einem Betrieb die Anlernzuschüsse zum Arbeitsentgelt gleichzeitig für mehr als fünf Arbeitskräfte gezahlt werden, so ist die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich.

**Beispiel 5.** Ein verheirateter Dreher mit drei zuschlagsberechtigten Angehörigen aus Lohnklasse 6, der der Rationalisierung zum Opfer fiel, war längere Zeit teils in Erwerbslosenunterstützung, teils als Notstandsarbeiter beschäftigt, teils im Bau-gewerbe tätig. Er wird als Dreher vermittelt, kann aber unter den neuen Methoden noch nicht mitkommen. Der übliche Akkordverdienst der übrigen schwankt zwischen 50 und 60 M wöchentlich.

Man legt das Mittel mit 55 M zugrunde. Er verdient in der ersten Woche nur die Hälfte (27,50 M). An Zuschuß kann ihm das anderthalbfache der Unterstützung = 27,22 M gewährt werden. In der vierten Woche verdient er 46 M; an Zuschuß kann er noch 9 M erhalten.

**Umschulung und Fortbildung.** Während die bisher geschilderten Maßnahmen den Zweck haben, die unmittelbare Aufnahme von Arbeit zu ermöglichen, gibt der § 137 die Möglichkeit, Mittel aufzuwenden, um die Arbeitslosen während der Arbeitslosigkeit berufstüchtiger, wettbewerbsfähiger und dadurch vermittlungstüchtiger zu machen. Das Gesetz sieht hierfür drei Möglichkeiten vor. Es können

1. besondere Veranstaltungen für die Fortbildung oder Umschulung eingerichtet oder gefördert werden,
2. Veranstaltungen anderer Stellen Unterstützung finden,
3. die Fortbildung durch Uebernahme des Schulgeldes Förderung erhalten.

Umschulungen kommen m. E. für Metallarbeiter überhaupt nicht in Betracht. Was man so landläufig unter Umschulung versteht, läßt sich bei näherer Ueberlegung besser mit Anlernzuschüssen erreichen.

Ueber die Fortbildungskurse läßt sich viel eher reden. Augenblicklich herrscht Bedarf an Autogenschweißern. Mancher Schmied, Schlosser, Installateur hat nach Hinzulernen der autogenen Schweißung Dauerstellung gefunden. Mit den berüchtigten 30-Stunden-Kursen ist nichts anzufangen. Die bisherigen Ergebnisse schrecken ab. Auch hier fühlen sich viele berufen, aber nicht ein Drittel erreicht das Ziel. Um wirklich brauchbare Resultate zu erzielen, ist eine sorgfältige Auswahl zu treffen und mindestens 100 Ausbildungsstunden sind notwendig. Demnächst wird die Duisburger Schweißerschule ihre Erfahrungen veröffentlichen.

Elektrikerfortbildungskurse brachten gute Erfolge. Mancher junge Mann wurde im Fortbildungskursus erst wirklich brauchbar für sein Handwerk.

Das Arbeitsamt kann für Fortbildungsmaßnahmen dieser Art bis zum 5fachen täglichen Unterstützungsbetrag für den einzelnen Teilnehmer aufwenden. Dabei macht es keinen Unterschied, wer Träger eines solchen Kursums ist. Das kann das Arbeitsamt selber sein, eine Berufsschule, eine Innung, aber auch eine Arbeiterorganisation. Letztere machen anscheinend von dieser Möglichkeit nur wenig Gebrauch.

So gesehen bieten die §§ 132—138 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Handhabe, um den einzelnen auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger zu machen und damit neue Lebensfreude und neues Lebensglück zu schaffen. Epi.

## Einige Winke für Arbeitslose

**U**m nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Unterstützung beziehen zu können, sind eine Reihe von Formalitäten zu erfüllen. Manche Arbeitslose meinen, es damit nicht ernst nehmen zu müssen; die Folgen sind unliebsame Auseinandersetzungen an den Schaltern der Arbeitsämter und der Verlust an Unterstützungstagen, ja sogar Wochen. Um andere Mitglieder vor Schaden zu bewahren, seien nachstehend einige wichtige Bestimmungen aufgeführt. Das Gesetz gliedert sich in zwei Hauptteile, die jeder für sich selbstständig sind, und zwar in Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Entsprechend dieser Zweiteilung des Gesetzes ergibt sich für den Arbeitslosen auch eine zweifache Meldung: er muß sich nämlich zur Arbeitsvermittlung anmelden und er muß den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung stellen.

Damit nicht Verzögerungen im Beginn der Unterstützungszahlung und Unterstützungsausfälle eintreten, ist erforderlich, daß der Arbeitslose am ersten Tage seiner Arbeitslosigkeit unter Vorlage seiner Arbeitspapiere sich beim zuständigen Arbeitsamte arbeitslos meldet und den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung stellt. Auch wenn die Arbeitspapiere nicht vollständig beisammen sind, sollen die Meldungen am ersten Tage bewirkt und die fehlenden Papiere, evtl. mit Unterstützung des Arbeitsamtes, nachgebracht werden. Die Meldungen am ersten Tage sind notwendig, weil die Arbeitslosenunterstützung erst nach einer Wartezeit von sieben Tagen gewährt wird. Diese sieben Tage laufen jedoch nicht vom Tage des Beginns der Arbeitslosigkeit, sondern vom Tage der Arbeitslosmeldung. Wer sich demnach nicht am ersten, sondern an einem späteren Tage arbeitslos meldet, der verliert

für die Tage, welche zwischen dem Tage des Beginns der Arbeitslosigkeit und dem Tage der Arbeitslosmeldung liegen, die Unterstützung.

Mit dem Tage der Arbeitslosmeldung (also ohne Wartezeit) wird die Unterstützung gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen, oder im Anschluß von Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge deren das Arbeitsentgelt (der Lohn) um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder im Anschluß von Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer, oder im Anschluß an eine mindestens einwöchige Vorwahrung auf behördliche Anordnung in einer Anstalt eintritt. Auch bei den hier genannten Fällen ist erforderlich, daß am ersten Tage der Arbeitslosigkeit beim zuständigen Arbeitsamt die Arbeitslosmeldung und der Antrag auf Unterstützung getätigt wird, wenn nicht Unterstützungstage verloren gehen sollen.

Bei der Antragstellung muß der Arbeitslose den Nachweis führen, daß er die Voraussetzungen des § 95 A.D.V.G. erfüllt. Er hat zu diesem Zwecke Arbeitsbescheinigungen zu erbringen, aus denen hervorgeht, daß er in den dem Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Sofern die letzte Beschäftigungsdauer weniger als 26 Wochen betrug, muß die noch fehlende Zeit an Hand weiterer Bescheinigungen, die von den vorausgegangenen Arbeitgebern zu beschaffen wären, nachgewiesen werden. Da diese Unterlagen bei den Unterstützungsaften verbleiben, sind hier im allgemeinen formularmäßige Arbeitsbescheinigungen zu verwenden, von denen Vorbrüche bei den Arbeitsämtern erhältlich sind.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelte, und zwar dergestalt, daß die Festsetzung der Einheitslohnklasse und der Unterstützungshöhe auf Grund des Durchschnittswochenlohnes erfolgt, den der Arbeitslose in den letzten drei Monaten bzw. 13 Wochen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bezog. In der für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung erforderlichen Arbeitsbescheinigung wird daher am besten der Durchschnittswochenlohn der letzten 13 Wochen unter Einschluß der Sozialzulagen, Steuern usw. oder der Gesamtbruttoverdienst dieser Zeit angegeben. Falls infolge Kurzarbeit Lohnkürzungen eingetreten sind, ist auch der Verdienst anzugeben, den der Arbeitnehmer ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte; denn dieser Verdienst ist für die Errechnung der Unterstützungshöhe maßgeblich.

Auf der Arbeitsbescheinigung ist außerdem anzugeben, bei welcher Krankenkasse der Arbeitslose für den Fall der Krankheit versichert war.

Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt an arbeitsfähige, arbeitswillige, aber unfreiwillig arbeitslose Personen, die im übrigen die Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug erfüllt haben. Aus der Arbeitsbescheinigung muß demgemäß der Entlassungsgrund zweifelsfrei erkennbar sein.

In der überwiegenden Mehrzahl wird die Entlassung eine Folge von Arbeitsmangel und Betriebseinschränkung sein. Erfolgt sie dagegen auf Grund eines Verhaltens, das den Arbeitgeber gemäß § 93 des Gesetzes zur fristlosen Entlassung berechtigt oder auf eigenen Wunsch des Arbeitnehmers ohne Vorliegen eines berechtigten Grundes, so erhält der Arbeitslose für die ersten vier Wochen der danach eintretenden Arbeitslosigkeit keine Arbeits-

losenunterstützung. Diese vierwöchige Ausschlussfrist wird auf die Dauer des Unterstützungsbezuges angerechnet. Ein berechtigter Grund zur Aufgabe einer Arbeitsstelle liegt gemäß § 90 Abs. 2 nur vor, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder die zu verrichtende Arbeit dem Arbeitnehmer nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustande oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Neben der Arbeitsbescheinigung hat der Arbeitslose eine polizeiliche Aufenthaltsbescheinigung zu erbringen, die von dem zuständigen Polizeirevier für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung unentgeltlich erstellt wird.

Schließt sich die Arbeitslosigkeit an eine Erkrankung an, so ist die Beibringung einer Krankheitsbescheinigung erforderlich. Außerdem hat der Arbeitslose alle Papiere, die für die Beurteilung seiner persönlichen Verhältnisse von Wichtigkeit sind, wie z. B. Rentenbescheide, Familienstammbuch usw. beizubringen.

Wenn von den Arbeitslosen die erforderlichen Meldungen pünktlich vorgenommen und die vorgeschriebenen Papiere, vor allem die richtig ausgefertigten Arbeitsbescheinigungen rechtzeitig, d. h. möglichst am ersten Tage der Arbeitslosigkeit beigebracht werden, dann werden viele Scherereien und Streitigkeiten um verlorene Unterstützungstage wegfallen und die arbeitslosen Kollegen können mit einer glatten Erledigung ihrer Unterstützungsanträge rechnen.

## Zur Kurzarbeiterfürsorge



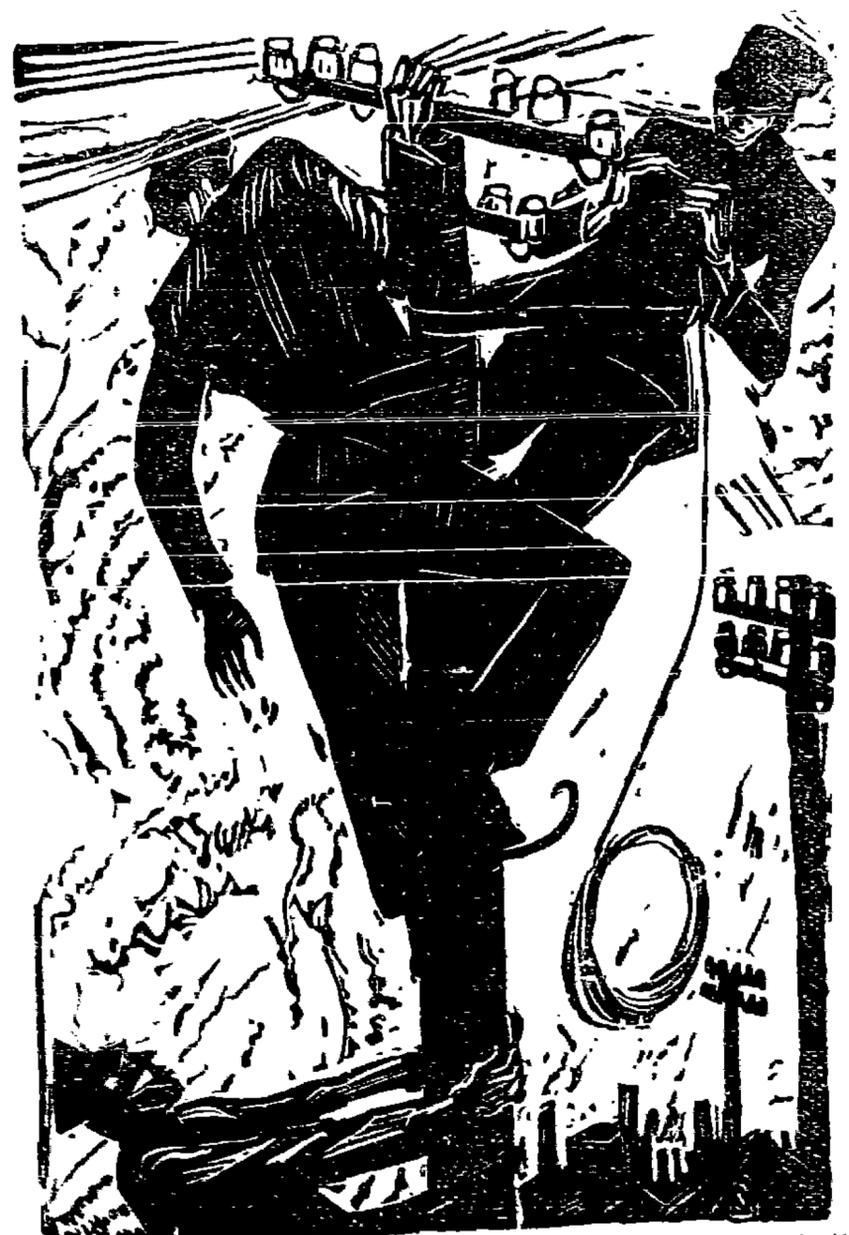
In der letzten Zeit hat sich wiederum für sehr viele Betriebe die Notwendigkeit herausgestellt, Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen. Dabei zeigt es sich, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie auch die Betriebsvertretungen über die Bestimmungen für die Kurzarbeiterfürsorge oft nur unzureichend unterrichtet sind. Die Kurzarbeiterfürsorge ist durch eine am 30. Oktober 1928 ergangene Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt zunächst bis zum 30. 6. 1929 für alle Berufe und für das ganze Reichsgebiet geregelt.

Die Verordnung besagt, daß die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nur an Arbeitnehmer gewerblicher Betriebe, in denen regelmäßig mindestens zehn Personen beschäftigt werden, erfolgen kann. Es ist dagegen nicht erforderlich, daß, wie bisher angenommen wurde, alle Arbeitnehmer oder doch mindestens zehn verkürzt arbeiten. Die Unterstützung kann also auch für einen einzelnen Arbeitnehmer, für den die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung eingetreten ist, gewährt werden, wenn er in einem gewerblichen Betriebe beschäftigt wird, der der genannten Bedingung entspricht, und wenn er im übrigen die weiteren Voraussetzungen für die Kurzarbeiterfürsorge erfüllt.

Eine Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung kommt nur beim Ausfall voller Arbeitstage in Frage. Sie ist dagegen nicht zugelassen, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit nur in der Weise eingetreten ist, daß täglich eine geringere Anzahl von Arbeitsstunden geleistet wird. Beim Ausfall voller Arbeitstage erfolgt die Zahlung der Unterstützung derart, daß sie bis zum vierten Tage gewährt wird. Ist also nur an einem Tage gearbeitet worden, so wird die Unterstützung für drei Tage gezahlt. Wurde dagegen an zwei oder drei Tagen gearbeitet, so erfolgt die Zahlung für zwei bzw. einen Tag.

Wie im Falle der Vollarbeitslosigkeit richtet sich die Höhe der Unterstützung auch in der Kurzarbeiterfürsorge nach dem Arbeitsentgelt, das der Unterstützungsberechtigte in den letzten 13 Wochen vor Eintritt des Unterstützungsfalles bei voller Arbeitszeit bezog. Falls durch die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung sich für die Versicherung bei der Krankenkasse eine höhere Lohnstufe ergibt als die, die für den Kurzlohn in Frage käme, so erhöht sich die Unterstützung auf Antrag um diejenigen Beitragsteile, die aufgewendet werden müssen, um die Versicherung in der Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzlohn zuzüglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Ein diesbezüglicher Antrag kann nur innerhalb zweier Wochen seit Beginn der Unterstützungsperiode gestellt werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung und das Arbeitsentgelt dürfen nach Artikel 3 Abs. 3 der angezogenen Verordnung fünf Sechstel des vollen Arbeitsentgeltes nicht überschreiten. Für Tage, an denen der Kurzarbeiter andere entgeltliche Arbeit verrichtet, kommt eine Zahlung der Unterstützung selbstverständlich nicht in Frage. Sie wird außerdem verweigert, wenn der Unterstützungsberechtigte



Gevel

Telegraphenarbeiter

## Werkstatt

Paul Fuchs

Riemen und Räder rasseln im Lauf,  
es knirschen Stähle, Metall schreit auf.  
Bleche wiehern, die Stanze stampft,  
kühlendes Wasser zischend verdampft.

In schwieligen Händen die Feile knurrt,  
in laufender Spindel der Bohrer surrt,  
Sägen ächzen, zerreißen Metall,  
irgendwo kreischen Fräser im Saal.

In pfuchender Esse die Flamme loht,  
auf klingendem Amboss liegt Eisen rot,  
es siredt sich dumpf unter tönendem

[Schlag,

die Hämmer dröhnen den ganzen Tag.

Doch alle die Hämmer und Räder und

[Stähle

gehörchen machtlos dem stummen Befehle  
Des Menschen, der mit ruhiger Kraft  
in all dem Tosen die Werte schafft.

die Annahme einer Arbeit, die ihm zugemutet werden kann, verweigert. Die Bestimmungen des § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finden hier entsprechende Anwendung.

Bevor die Zahlung der Unterstützung beginnt, müssen in den in Frage kommenden Betrieben unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen bereits insgesamt acht volle Arbeitstage ausgefallen sein. Mindestens müssen wöchentlich zwei volle Arbeitstage ausgefallen sein. Diese Wartezeit für die eine Unterstützungszahlung nicht erfolgt konnte nach früheren Bestimmungen im günstigsten Falle nur innerhalb dreier Wochen zurückgelegt werden. Sie kann dagegen jetzt schon in zwei Wochen erfüllt werden. Die Kurzarbeiterunterstützung wird auch gewährt, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor zwei Wochen hintereinander geruht hat.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen können sich die Ausfalltage neuerdings auch auf zwei Wochen verteilen, so daß der Eintritt der Kurzarbeiterfürsorge auch dann erfolgen kann, wenn in einer Kalenderwoche voll oder verkürzt gearbeitet und in der anderen gefeiert wird. In diesem Falle wird der Ausfall von zwei Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall je eines Arbeitstages in der Kalenderwoche gleichgesetzt.

Die Zahlung der Unterstützung beginnt frühestens mit der Woche, die auf den Tag des Eingangs der Anmeldung zur Kurzarbeiterfürsorge folgt.

Die Anmeldung des Betriebes sowie die Antragsstellung muß bei dem Arbeitsamt erfolgen, in dessen Bezirk der verkürzt arbeitende Betrieb gelegen ist. Der Antrag ist von dem Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung zu stellen. Er kann, falls eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, auch von einem einzelnen Arbeitnehmer für alle Kurzarbeiter des Betriebes gestellt werden.

Die Auszahlung der Unterstützung hat der Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitsamtes kostenlos vorzunehmen.

Wenn in der Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung eine Unterbrechung von mehr als drei Wochen eintritt, so kann die Unterstützung erneut erst dann gewährt werden, wenn die Bedingungen der Wartezeit, der Anmeldung des Betriebes und der Antragsstellung wiederum erfüllt sind.

Die Arbeitnehmer, die aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung als Kurzarbeiter unterstützt werden sollen, müssen die Voraussetzungen des § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfüllen. Sie müssen also in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit in mindestens 26 Wochen versicherungspflichtige Arbeit geleistet haben. O.



zur Vorbereitung zum Werkmeister, Techniker, Ingenieur sind die Selbstunterrichtsbriele des Systems Karnack

**Unterstützung des Selbstunterrichts** durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlussprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird. Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareite, Abiturientenexamen) durch die Selbstunterrichtsbriele der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. **Bequeme Monatszahlungen.** Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam - Ta. 68.**

## Bekanntmachung

Sonntag, den 24. März, ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderung.

Verwaltungsstelle Somburg (Saarpfalz). Das Büro unserer Verwaltungsstelle befindet sich: Somburg (Saarpfalz), Beethovenstraße 10. Sprechstunden für Rechtsschutz jeden Mittwoch von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags.

## Inhaltsverzeichnis

### Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Das Schicksal des alten Arbeiters und der Verband (G. W.), S. 177. Kurzarbeiter! Arbeitslos!, S. 177. Betriebsratswahlen und Betriebsaufgaben (G. W.), S. 178. Metallarbeiterchaft und Eisenindustrie der Welt (W. A. St., London), S. 180. Ununterbrochen laufen die Räder der Arbeit!, S. 181. Unsere Mitteldeutsche Bezirkskonferenz in Silberheim (Brand), S. 181. Die Arbeiterchaft und das Buch (Wie.), S. 182. Aus der Schwerindustrie des Saargebietes (C...L.), S. 183.

### Aus den Betrieben:

Kohlenmangel im Saarohlenbecken (...L.), S. 184. Aus dem Saarbergbau (C...L.), S. 184. Erst aussperren, dann Ueberstunden (K.), S. 184. Was zahlt der Staat seinen Arbeitern! (Br.), S. 185.

### Branchenbewegung:

Unfallgefahren im Elektro-Autogen-Schweißer- und Brennerberuf (L.), S. 185. Heizungsmonteuere (St.), S. 186.

### Verbandsgebiet:

Krefeld (Brauers), S. 187. Saarbrücken (Steinacker), S. 187. Lämmerpiel bei Offenbach (S.), S. 187. Berlin II (G. D.), S. 198. Rothenburg a. d. Saale (Brömm), S. 188.

### Unterhaltung:

Lostruf des Goldes (Jack London), S. 185.

### Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit (Ept.), S. 189. Letzter Appell zur Betriebsratswahl, S. 189. Einige Winke für Arbeitslose (L.), S. 190. Zur Kurzarbeiterfürsorge (G.), S. 191. Gedicht: Werkstatt (Paul Fuchs), S. 192.

### Bekanntmachung:

Seite 192.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelfor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.